Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926] Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. [Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße Nr. 50/52**, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich **Mk. 1.60.** Monatlich **55** Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15** Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur **10** Pfg., auswärtige Anzeigen **20** Pfg. — **Inserate** für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr vormittags**, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 80. | **Dienstag, den 4. April 1905.** | 12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der preußische Bergarbeitertag.

saz. Nach dreitägigen bedeutungsvollen Beratungen hat Donnerstag der Bergarbeitertag seine Beratungen beendet. Nach einem gewaltigen Kampfe, der keinen Sieg, aber doch die denkbar besten Erfolge für die Organisation gebracht hat, sandten die Bergleute des Ruhrgebiets ohne Unterschied politischer und religiöser Anschauungen ihre Vertreter nach Berlin. Vor den Augen der Regierung und der gesetzgebenden Körperschaften sollten sie offen und rücksichtslos darlegen, wie eine gesetzliche Regelung der Bergarbeiterverhältnisse beschaffen sein müsse, wenn sie den Ausgebeuteten Vorteile bringen sollte. Natürlich enthielt dieser Auftrag zugleich auch die Aufgabe, die Mängel der Berggesetznovellen darzulegen, die den preußischen Landtag just zu derselben Zeit beschäftigten, wo das Bergarbeiterparlament tagte. Nach dem völligen Versagen der staatlichen Untersuchungskommissionen hatten die Delegierten aber auch noch die besondere Aufgabe, vor der Oeffentlichkeit, vor den Augen der Regierung die im Bergbaubetrieb herrschenden Mißstände aufzudecken und darzulegen, weshalb die Untersuchungskommissionen versagen mußten. Dieser Teil der Verhandlungen war eine schwere Anklage gegen die Beamten, die mit den Untersuchungen der Bergarbeiterverhältnisse betraut waren. Massenhaft waren die Beweise, die ziffernmäßigen und anderen Angaben dafür, daß ungeheuerliche Mißstände geherrscht haben und noch bestehen: Das schikanöse Wagennullen mit seinen empfindlichen Lohnverlusten, die brutale Behandlung, das drakonische Strafsystem, die Qual der Grubenfron — von alledem sind auf diesem Arbeiterparlamente Schilderungen entrollt worden, die erschütternd und empörend zugleich waren, Schilderungen des Elends und der Qual, unter deren grellem Lichte die Bilder der Untersuchungskommissionen zu Karikaturen wurden. Da vernahm man, wie Bergarbeiter, die unter den Gefahren des kalten Schwadens 8 Stunden und länger in feuchtheißen Gängen 600 Meter unter der Erde splitternackt schaffen müssen, auf das kleinlichste, aber empfindlichste schikaniert, ja gepeinigt werden, gepeinigt körperlich und moralisch.

Sachlich, aber vernichtend war die Kritik, die die Bergarbeiter auf Grund ihrer eigenen jahrzehntelangen trüben Erfahrungen an den Berggesetznovellen übten; klar und bestimmt, sich durchaus in den Grenzen des auch im heutigen Klassenstaate Erreichbaren haltend, sind ihre Verbesserungsvorschläge. Man könnte versucht werden, den Bergarbeitervertretern eine zu große Mäßigung und Bescheidenheit vorzuwerfen; forderten sie doch vielfach nicht mehr, als was das englische Unternehmertum seinen Bergarbeitern längst zugestanden hat. Aber was sie forderten, ergab sich als notwendige unabweisbare Konsequenz aus den Schilderungen der Verhältnisse. Im Gegensatz zu den Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause zeichnete sich die Beratung der Bergarbeiter durch strenge Sachlichkeit und Sachkenntnis aus. Wie unangenehm unterscheiden sich davon die Redeblüten des Reichskanzlers und die Tiraden der Junker. Freilich, hier konzentrierte sich alle Macht, das Recht der Gesetzgebung, während die Bergarbeiter nicht einmal beratende Stimme hatten. Aber doch hat dieses Arbeiterparlament die Verhandlungen des preußischen Dreiklassenhauses in den Hintergrund gedrängt. Mit größter Aufmerksamkeit ist die Oeffentlichkeit den Verhandlungen des Bergarbeitertages gefolgt, während die Redewässer des Junkerparlaments, die nach den Reden der Regierungsvertreter flossen, kaum bemerkt wurden. Zu wünschen bleibt nur, daß die wuchtigen Kundgebungen der Bergarbeiter, ihre durchschlagenden Argumente auch genügend an der maßgebenden Stelle beachtet werden. Hoffentlich wird man auch die einmütig beschlossene Kundgebung für Herbeiführung eines Reichsberggesetzes gehörig beachten. Ist es auch ausgeschlossen, daß man der dahingehenden Resolution alsbald Folge gibt, so hat sich doch gezeigt, daß die Bergarbeiter nur von einer gesetzlichen Regelung ihrer Verhältnisse durch den Reichstag etwas erhoffen.

Ein Klassenkampf, so umfangreich und erbittert, wie er noch nicht beobachtet worden ist, hat das Bergarbeiterparlament veranlaßt. Stärker, selbstbewußter und trotziger wie nach der angeblich verlorenen Riesenschlacht sind die Bergarbeiterdelegierten in Berlin erschienen. Sie können nicht nur jetzt ein größeres, mächtigeres Heer mustern, die bitteren Tatsachen der Klassengegensätze haben auch alle konfessionellen und politischen Unterschiede, die unter dem Einflusse der Zentrumspartei künstlich gesteigert worden waren, wenigstens so weit beseitigt, daß ein einheitliches und geschlossenes Zusammengehen auf wirtschaftlichem Boden möglich war. Nicht nur vereint gekämpft, auch vereint beraten haben die drei verschiedenen Organisationen, die bisher getrennt marschiert sind und die auch weiter getrennt marschieren wollen. Es hat sich hier wieder einmal gezeigt, daß die aus wirtschaftlichem Boden erwachsene Interessengemeinschaft der Arbeiter machtvoller, stärker ist, als alle politischen und religiösen Treibereien und Gegensätze. So bot uns der Bergarbeitertag ein Bild, wie wir es noch nicht gesehen hatten: Vertreter der modernen Gewerkschaften tagten im Verein mit christlichen und Hirsch-Dunckerschen Bergarbeitern. Vielfach gehen ihre Ansichten auseinander, die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Gegensätze zwischen Unternehmertum und Arbeit haben den getrennt marschierenden Arbeiterorganisationen aber den Weg für den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Art des Kampfes selbst vorgeschrieben und die Einheitlichkeit ihrer Aktionen zur Notwendigkeit gemacht.

Politische Streiflichter.

Deutschland.

Nur keine Ueberstürzung! Die Herrenhäusler sind am Sonnabend bis Ende Mai in die Ferien gegangen. Es ist also ausgeschlossen, daß die Bergarbeiter-„schutz“novelle — besser gesagt, was nach der Kommissionsberatung im Dreiklassenparlament noch davon übrig bleibt — vor Juni im Herrenhause zur Beratung kommt. Ehe dieses darüber entschieden hat, sind dann wieder einige Monate verflossen und so wird es allmählich Weihnachten, bis die Schutznovelle den Bergarbeitern beschert wird. So „prompt“ arbeitet man in Preußen, wenn es sich um Gesetze zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter handelt!

Der Grubenkönig Stinnes möchte das protzige Wort: „Ich kann mit meinem Eigentum machen, was ich will!“ gern ableugnen. Er hat jedoch einen gewichtigen Zeugen gegen sich. In der Kommission des Abgeordnetenhauses für die Berggesetznovelle brachte am Freitag ein Mitglied zur Kenntnis, Herr Stinnes habe ihm schriftlich mitgeteilt, daß er eine Aeußerung des Inhalts, er könne mit seinem Eigentum machen, was er wolle, nie getan habe. Oberberghauptmann v. Velsen erwiderte, Herrn Stinnes müsse sein Gedächtnis täuschen, er habe diese Aeußerung tatsächlich getan, allerdings nicht in emphatischer und programmatischer Weise, aber er, der Berghauptmann, habe sie für so charakteristisch gehalten, daß er sie bei seinem Bericht dem Minister und später in der Kommission bei der Beratung des Antrags v. Savigny mitgeteilt habe. — Wird Herr Stinnes sich nun wieder des Wortes erinnern?

Dem Verdienste seinen Orden. Wilhelm II. hat dem Minister v. Budde in Anerkennung seiner Verdienste um die Erledigung der Kanalvorlage den Schwarzen Adler-Orden verliehen. — Ist der Kanalstummel noch einen Orden wert?

Seine ministerielle Jungfernrede hielt der neue preußische Polizeiminister, Herr v. Bethmann-Hollweg, am Donnerstag im Herrenhause, als von mehreren Seiten über das rücksichtslose Jagen der Automobile geklagt wurde. Zutreffend bemerkte der Minister, daß die Automobile nicht erfunden seien, um langsam zu fahren; beim Fahren herrsche aber zu große Rücksichtslosigkeit. Ob mit Polizeiverordnungen dagegen etwas zu machen sei, erscheine jedoch fraglich. Dieser Zweifel an die unfehlbare Wirkung von Polizeiverordnungen ist für einen Polizeiminister eine Erscheinung, die vollständig absticht gegen den sonst bei der Polizei herrschenden Glauben an die eigene Unfehlbarkeit. Diese Abneigung gegen Polizeiverordnungen — hoffentlich ist sie nicht blos eine vorläufige des Anfängers — zeigte sich noch mehrfach bei dem weiteren Eingreifen des Ministers in die Debatten über seinen Etat. Da war von einem „Edlen und Erlauchten“, der um die Nüchternheit des — niederen Volkes besorgt ist, ein Antrag gestellt, die Verabfolgung von Wein, Bier und sonstigen geistigen Getränken an Kinder unter 14 Jahren zu verbieten, und die Zuwiderhandlung mit Strafen zu belegen. Der neue Minister entgegnete darauf u. a: „Es gibt doch auch Menschen, die vom Alkohol einen vernünftigen Gebrauch machen und sich ihre alkoholischen Getränke auch durch ihre Kinder holen lassen. Mit Rücksicht auf die schon bestehenden Bestimmungen werden wir es kaum nötig haben, noch neue Maßnahmen zu ergreifen. Man muß sich von dem Erfolg solcher Polizeiverordnungen auch nicht zu viel versprechen. Ueberhaupt soll man an Polizeiverordnungen nur mit großem Zagen herangehen, namentlich da, wo der Gegenstand nicht kipp und klar ist. Durch mißverständliche Auffassungen der ausführenden Organe kann es leicht zu Belästigungen kommen — derartige Belästigungen sind mir von Grund aus zuwider. Der Trunksucht wird man durch Polizeiverordnungen nicht steuern können.“ Noch in einem dritten Falle verstand es der neue Minister, sich gegen seinen Vorgänger vorteilhaft auszuzeichnen. Graf Mirbach, der unter geflicktem Strohdach hausende Junker, ersuchte ihn, dem Scherlschen Sportsystem dasselbe Wohlwollen zu schenken, wie der tote Hammerstein es getan. Der Minister wies jedoch diese Zumutung entschieden ab und erklärte das Projekt für abgetan, wenn nicht etwa von den Sparkassen neue Anträge kämen. Der Anfang wäre also für einen preußischen Polizeiminister nicht schlecht, wenn man auch selbstverständlich nach diesen ersten Proben sich noch kein Urteil über den Minister bilden kann, zumal schon mancher Minister sich parlamentarisch ganz gut anließ, der in der Praxis ungenießbar war. Das eine läßt sich jedoch aus seinen Bemerkungen schließen: So schauerlich verständnislos in sozialen Dingen, wie der verstorbene Hammerstein war, ist der neue Minister offenbar nicht.

Reichstagsnachwahl. Der Reichstagsabgeordnete Wallbrecht, Vertreter des 9. hannoverschen Wahlkreises Hameln-Springe ist gestorben. W. gehörte der nationalliberalen Partei an. Er wurde in der Stichwahl mit 14989 Stimmen gegen den sozialdemokratischen Kandidaten gewählt, der 11257 Stimmen erhielt. Bei der Hauptwahl erhielten Stimmen: Sozialdemokraten 10198, Nationalliberale 7592, Welfe 4528, Bündler 4219 Stimmen. Kommt ein Kandidat, der den Welfen nicht gefällt, kann der Kreis leicht der Sozialdemokratie zufallen. Ueberdies erscheint es nicht ausgeschlossen, den Kreis aus eigner Kraft zu holen.

Der Kanalstummel ist nun endgültig unter Dach und Fach gebracht worden. Das Herrenhaus hat demselben mit großer Mehrheit seine Zustimmung gegeben.

Armer Nieberding! Die „Köln. Ztg.“ kanzelt den Staatssekretär des Reichsjustizamts, Nieberding, wie folgt ab: „Zweierlei hat der Staatssekretär des Reichsjustizamtes über die beiden großen Aufgaben, die sein Ressort beschäftigen, geäußert, zweierlei, und beides war gleich bedauerlich. Die eine Aeußerung war — Schweigen, das um so lauter redete, als vorher die Worte des Abgeordneten Bassermann über den Gang der Strafprozeßreform eine gute Veranlassung zur Darlegung des Standes der Arbeiten gegeben hätten. Aber der Staatssekretär schwieg darüber und erklärte durch dieses Schweigen laut und deutlich, daß — soweit er und sein Ressort in Frage kommen — diese dringendste und elementarste Reformfrage des deutschen Rechtslebens auf absehbare Zeit nicht zu erwarten ist. Die zweite Aeußerung über die Reform des Strafrechts, die der Staatssekretär dem voll Erwartung auf ein entscheidendes Wort horchenden Volke nicht vorenthalten zu dürfen glaubte, war in ihrem mystischem Dunkel nichts mehr als eine Variation der vom Staatssekretär schon bis zum Ueberdruß gespielten Melodie: Die Reform wird kommen, wir geben uns auch Mühe, aber es dauert länger, als Sie erwarten. Wir warten nun schon mehr als ein Lustrum (5jähriger Zeitabschnitt), wir würden auch mit Geduld noch ein Lustrum warten, wenn wir dann die Gewißheit hätten, daß wirklich nach der Strafprozeßreform auch die Strafgesetzreform erledigt wäre. Aber das Volk und der Juristenstand verlangen endlich Brot statt der so oft gebotenen Steine der Vertröstung, und wer mit so geringem Interesse von dem Fortschritt dieser drängenden Forderungen elementarster Gerechtigkeit spricht, der muß allmählich den Argwohn wecken, daß auch die Sache selbst ihm nicht sonderlich am Herzen liegt.“ — Herr Dr. Nieberding, der Undurchdringliche, Unergründliche, immer Kühle, wird sich auch durch diesen Angriff nicht aus seiner Ruhe bringen lassen; und er weiß, daß er bei der reaktionären Mehrheit des Reichstages einen Rückhalt findet. Warum also von den Rufen des Volkes nach der Erfüllung berechtigter Forderungen sich aufregen lassen? Unterdes kommt Deutschland mit seiner ganzen Juristerei immer mehr ins Hintertreffen. Auf reaktionärem Boden muß eben jedes organische Leben absterben.

Die Mißhandelsverträge zeitigen immer mehr Leidtragende. So berichtet die Vereinigung für die Zollfragen der Papier verarbeitenden Industrie und des Papierhandels in ihrem Geschäftsbericht über das Resultat einer unter ihren Mitgliedern veranstalteten Umfrage über die voraussichtlichen Wirkungen der neuen Handelsverträge. Darnach herrscht in den Kreisen der Papierverarbeiter teilweise große Erregung über den Ausfall der Verträge. Fast durchweg wird mit einer Erschwerung des Exportgeschäfts gerechnet, in manchen Artikeln mit einem völligen Ausfall der seitherigen Exporte. Nur einzelne Branchen erwarten, daß sich ihre Ausfuhr weder verschlechtern noch verbessern wird. Wo für einzelne Artikel auf eine Belebung des Exports infolge niedrigerer Zölle gerechnet wird, wird diese Besserung durch einen Ausfall in einem andern Lande wieder weit gemacht. Am ungünstigsten wird der Vertrag mit Oesterreich-Ungarn beurteilt, dessen weitaus höhere Vertragszölle umsomehr ins Gewicht fallen müssen, als der deutsche Export an Erzeugnissen der Papierverarbeitung nicht weniger als 22 Prozent des deutschen Gesamtexports in diesen Waren ausmacht. Der Vertrag mit der Schweiz legt insbesondere der deutschen Kunstdruckindustrie außerordentlich schwere Opfer auf. In Rußland ist nur für den Artikel Papierwäsche der seitherige Vertragszoll wieder erreicht worden, während sonst auf der ganzen Linie Erhöhungen der schon bisher fast unerschwinglichen Zölle eingetreten sind. Auch in Rumänien und Serbien ist durchweg mit sehr bedeutenden Zollerhöhungen zu rechnen. Nur Belgien und Italien, die beiden einzigen Länder, welche vor Beginn der Vertrags-

verhandlungen ihre autonomen Tarife nicht erhöhten, bieten einige Erleichterungen. Der Bericht schließt mit der Bemerkung, daß zum Ausgleich der Ausfuhrerschwerungen Zollerleichterungen für diejenigen Materialien, welche zu Exportwaren verarbeitet werden, ferner Ermäßigung der Eisenbahnfrachten und dergleichen gewährt werden müßten. — Die Unternehmer und Arbeiter der durch die Mißhandelsverträge geschädigten Industrien mögen sich bei der agrarisch gesinnten Regierung bedanken.

Einschränkung der Kommissionsberichte? Wie die „Schlesische Ztg." hört, soll in der Budgetkommission der Antrag eingebracht werden, daß aus den Verhandlungen dieser Kommission in Zukunft nur der Gegenstand der Beratung und die dazu gefaßten Beschlüsse der Oeffentlichkeit bekannt gegeben werden sollen. — Das könnte den Herren wohl passen! Hoffentlich aber wird dieser Antrag — von welcher Seite er kommen soll, wird verschwiegen — abgelehnt, damit das Volk auch weiß, was in der Budgetkommission vorgeht.

Deutschland als Väterchens Scharfmacher. Das Reutersche Bureau meldet aus Warschau vom 30 März: „Nach Mitteilung aus guter Quelle ist die Entschließung der russischen Regierung, bezüglich des Gebrauches der polnischen Sprache keinerlei Zugeständnisse zu machen, völlig auf den Einfluß Deutschlands zurückzuführen. Als die „Nowoje Wremja" am 22. d. Mts. erklärte, daß die Mehrheit des Ministerkomitees zu gewissen Zugeständnissen geneigt sei, wurde eine Anzahl von Depeschen zwischen Berlin und Petersburg ausgetauscht. Die deutsche Regierung protestierte in jeder nur möglichen Weise gegen derartige Maßnahmen, weil sie zweifellos die Wirkung fürchtete, welche derartige Zugeständnisse auf die Lage der Schulen in den östlichen Teilen Preußens gehabt haben würden." Das offiziöse Wolffsche Telegraphenbureau behauptet zwar, daß nach Erkundigung an amtlicher Stelle an dieser Meldung kein wahres Wort sei; aber die Polenpolitik Bülows wäre durch die erwähnten russischen Zugeständnisse in ihrer noch weit hinter der russischen Regierungsmaxime zurückbleibenden Brutalität derartig bloßgestellt worden, daß man der Warschauer Meldung mehr Glauben schenken muß, als dem amtlichen Dementi.

Nikoläuschen junior. Intimes vom Zarenhof läßt sich das Berliner Schandblatt aus Darmstadt schreiben; da liest man u. a.: „Der kleine Thronfolger ist ein prächtiger und aufgeweckter Junge, der auf Befragen schon mit wunderm Krähen unter den Wandbildern das Porträt seines Vaters ausfindig zu machen weiß." Da wäre also die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen, daß das „prächtige aufgeweckte" Bübchen, das eben noch in den Windeln liegt, einmal gerade noch so ein Prachtkerl wird wie Nikolaus senior, der das Blutbad vom 22. Januar auf dem Gewissen hat und von seinen Untertanen so grimmig „geliebt" wird, daß er es nicht riskieren darf, Zarskoje-Sselo zu verlassen; der vor den Bomben seiner gemarterten Untertanen eine solche Angst hat, daß aufs neue zwei Regimenter Donkosaken nach Zarskoje-Sselo abkommandiert wurden, um sein „teures" Haupt zu bewachen.

Französisch-russische Schmiergelder! Wir sind in der Lage, schreibt der „Vorwärts", einen wertvollen Originalbrief zu veröffentlichen, der dieser Tage von Paris nach Petersburg gegangen ist. Der Brief wirft ein grelles Licht auf die russische Korruption und auf die Art, in der das Ausland sich dieser russischen Korruption anpaßt. Der Brief stammt von einer großen Maschinenfirma in Batignolles (Vorstadt von Paris) und ist gerichtet an einen Ministerialbeamten in Petersburg. Die französische Fabrik hat durch Vermittlung dieses Beamten einen Auftrag von 114 Lokomotiven erhalten, die einen Wert von über drei Millionen repräsentieren. Auf diese Lokomotiven erhält der Vermittler, der russische Beamte, nicht weniger als 63 000 Franken von der Fabrik. Damit aber nicht genug. Zu dem fixierten Preis kommen noch Erhöhungen infolge der für die russischen Eisenbahnen notwendigen Abänderungen. Der würdige Vertreter Rußlands erhält von der französischen Fabrik die Summe angegeben, die sie für diese Abänderungen wirklich beansprucht, und es ist Sache des russischen Beamten, den Preis für diese Abänderungen so hoch wie irgend möglich beim Generalstab hinauf zu schrauben. Die Differenz zwischen dem Fabrikpreis und dem von dem Beamten erzielten Preis wird dem Ministerialgewaltigen ebenfalls gutgeschrieben.

Dieser Brief gibt einmal altenmäßig die Geschäftsmethoden wieder, die wohl überall in der kapitalistischen Gesellschaft geübt werden, aber nirgends mit solcher Schamlosigkeit wie in Rußland. Man begreift da, warum sowohl der europäischen Industrie an der Erhaltung des russischen Absolutismus liegt, mit dessen verbrecherischen Beamten sich so herrlich leichte Geschäfte abwickeln lassen, und warum andererseits die russische Bureaukratie mit Händen und Füßen sich gegen jede Verfassung wehrt, d. h. gegen jede öffentliche Kontrolle ihrer verbrecherischen Tätigkeit.

Man kann sich ungefähr denken, was die russische Bureaukratie an dem russisch-japanischen Krieg verdient, welche Summen etwa bei den deutschen Schiffsverlusten in die Tasche der russischen Bureaukratie geflossen sind, wenn man nur diese Kleinsumme bedenkt, die als Vermittlungsgebühr für einen einzigen Auftrag entrichtet wird.

Wir lassen nunmehr den Brief, der im Original französisch ist, in deutscher Uebersetzung folgen:

Mein Herr!

Wir bestätigen Ihnen, was zwischen Ihnen und unserem Vertreter in St. Petersburg vereinbart ist hinsichtlich der Kommissionsgebühr, die wir Ihnen pünktlich für Ihre Vermittlung in Sachen der 114 Lokomotiven, die wir für die russische Regierung zu bauen haben.

Diese Kommissionsgebühr ist festgesetzt auf 2 Prozent der Kaufsumme für den Bau der 114 Lokomotiven und ihrer Tender, das heißt $\frac{2770}{100} \times 114 \times 2 = 63156$ Franken.

Die Summe wird an Sie auf folgende Weise in Raten in St. Petersburg bezahlt werden.

1. Eine Anzahlung von 13 000 Fr. (5000 Rubel), die Ihnen überwiesen sind auf unsere Rechnung durch unseren Vertreter und worüber wir die Quittung besitzen.

2. 18 278 Fr. nach der Unterzeichnung des definitiven Kontrakts, der in Vorbereitung ist.

3. Den Rest, das heißt 31 578 Fr., nach der ersten Zahlung von 80 Prozent der Kaufsumme der ersten 50 Lokomotiven.

Sollten Ergänzungen und Abänderungen, die zur Erhöhung des Preises der Lokomotiven führen, beschlossen werden, so werden wir Herrn N. N. (d. h. den Vertreter der Firma in Petersburg) beauftragen, unsere Vorschläge in dieser Hinsicht dem Generalstabe zu unterbreiten, jedoch wird er Ihnen vorher die Nettosumme angeben, die wir für die erwähnten Ergänzungen und Abänderungen haben wollen, und zwar pro Maschine und Tender. Der Ueberschuß, den Sie über diese Nettosumme hinaus erzielen können, wird Ihnen von uns als Vermittlungsgebühr vergütet werden.

Ebenso werden wir es halten mit den Ersatzstücken, deren Preis auf die gleiche Weise bestimmt wird, d. h. wir lassen Sie die Nettosumme wissen, die wir für die Ersatzstücke erhalten wollen, und was Sie darüber hinaus erzielen, wird Ihnen von uns als Kommissionsgebühr vergütet werden.

Die Zahlung Ihrer Gebühren auf die Ergänzungen und Abänderungen, Preise der Lokomotiven und Tender und auf die Ersatzstücke wird Ihnen auf folgende Weise entrichtet werden:

1. die Hälfte bei der endgültigen Bestellung.
2. den Rest, nachdem die russische Regierung 95 Prozent des Preises der 114 Lokomotiven und Tender bezahlt hat.

Genehmigen Sie, geehrter Herr, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Jules Gouin,
Präsident des Aufsichtsrates.

Kleine politische Nachrichten. Der Bundesrat stimmte dem vom Reichstage genehmigten Gesetzentwurfe, betreffend die Friedenspräsenzstärke des Heeres und betreffend Aenderung der Wehrpflicht, sowie dem Etat für 1905 in der Fassung des Reichstages zu. — Eine neue Abänderung des allgemeinen Berggesetzes und zwar bezüglich der Mutungen auf Steinkohlen und Steinsalz wird soeben in einem an das Abgeordnetenhaus gelangten Initiativantrag gefordert. Wer den Antrag gestellt, ist nicht gesagt. — Die Umgestaltung der Kolonialabteilung in ein selbstständiges Ministerium ist bis 1906 verschoben worden. — Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelte das Landgericht Berlin gegen den Redakteur der „Täglichen Rundschau", Dr. Manz, und Leutnant z. S. a. D. Truetzschler von Falkensteinstein wegen Verrats militärischer Geheimnisse. Es handelte sich um einen von letzterem verfaßten Artikel „Seeminen und Torpedos", den Manz veröffentlichte. Der Gerichtshof sprach Manz frei und verurteilte Falkenstein zu sechs Monaten Festungshaft. — Der anhaltische Landtag nahm mit 28 gegen 6 Stimmen den Antrag auf Zulassung der Feuerbestattung in Anhalt an. Für den Antrag stimmte auch die Mehrzahl der Konservativen. Die Staatsregierung erklärte, daß sie nicht prinzipiell gegen Zulassung der Feuerbestattung sei, daß sie aber bisher noch nicht die Ueberzeugung erlangt habe, daß ein Bedürfnis für die Zulassung der Feuerbestattung bestehe. — Der österreichische Reichsratsabgeordnete Dr. Eduard Wolfhardt hat sich erschossen. Er war in Wien Advokat und deutschnationaler Reichsratsabgeordneter für Marburg, Mitglied des Reichsgerichts und der Staatsschuldenkontrollkommission. Er hinterließ einen Brief mit der Angabe, daß er wegen eines neurasthenischen schmerzhaften Leidens sich erschossen habe. Nach einer Meldung des „Berliner Tageblattes ist Wolfhardt durch Mißlingen eines geschäftlichen Unternehmens in den Tod getrieben worden.

Rußland.

Die Revolution. In Lodz ist Sonnabend ein neues Bombenattentat verübt worden. Es wird darüber berichtet: Sonnabendnachmittag rief man telephonisch aus dem Polizeiamt auf der Konstantinowskagasse zu Lodz den Polizeikommissar Michael Szatalowicz hinweg, der bei den letzten Unruhen einen Sozialisten erschoß. An der Ecke der Zawadzkastraße warf ein vorübergehender, ärmlich gekleideter Mann gegen den Kommissar eine Bombe, die ihn schwer an den Beinen und am Brustkorb verwundete. Ein Polizeischutzmann warf sich auf den vermeintlichen Attentäter und verhaftete ihn. Natürlich wurde derselbe so arg zugerichtet, daß er in der folgenden Nacht verstarb. Inzwischen stellte sich aber heraus, daß er garnicht der Täter gewesen ist. So ist also ein Unschuldiger unter den Hieben der Zarenschergen verblutet. — Der richtige Täter ist entkommen. Der Kommissar liegt nach den neuesten Meldungen im Sterben.

Eine neue Blutat ist am gestrigen Sonntagabend in Warschau von Zarenschergen verübt worden. Anläßlich des Begräbnisses eines jüdischen Sozialisten fand von Seiten des organisierten jüdischen Bundes eine Kundgebung von mehreren tausend Juden statt. Sie zogen mit roten Fahnen durch die Bawio-Dzika-Genja Gasse, als eine Patrouille erschien. Als auf die letztere einige Revolverschüsse, ohne übrigens zu treffen, abgefeuert wurden, gab die Patrouille mehrere Salven ab. 4 russische Juden blieben tot, neun, darunter zwei Mädchen, wurden schwer und viele andere Personen leicht verwundet. Später fanden Massenverhaftungen statt.

In Stadttheater zu Saratow kam es kürzlich zu einem großen Lärmauftritt, als nach einem von etwa 200 Personen besuchten Vortrag über die Cholera zwei Rechtsanwälte Reden über Tagesfragen halten wollten und durch die Polizei daran gehindert wurden. Die Polizei rief zwei Kompagnien Infanterie herbei. Ehe diese eintrafen, wurden von der Gallerie Aufrufe ins Haus geworfen und revolutionäre Reden gehalten. Sodann verließ die Menge das Theater und zog unter Absingung der Marseillaise durch die Straßen. Die Truppen versperrten der Menge den Weg, aus deren Mitte hierauf fünf Revolverschüsse abgegeben wurden, die aber niemand trafen. 39 Personen wurden verhaftet. Bei diesen wurden viele revolutionäre Schriften und Aufrufe gefunden.

Ein Volksgericht ist kürzlich in Batum abgehalten worden. Dort erscheint die Zeitung „Tschernom. Weste", die bis vor kurzer Zeit von einem Herrn Palm redigiert wurde, der keinen guten Ruf genoß. Dieser Tage hat nun Herr Palm seine journalistische Tätigkeit aufgegeben und sein Blatt verkauft. Ueber die Ursachen dieses Besitzwechsels berichten die „Od. Nowosti" nachstehendes: „Im Januar d. J. übersandten die Gurischen Komitees Herrn Palm nachstehende Aufforderung: Im Hinblick auf die schädliche Richtung Ihres Blattes fordern wir Sie auf, das Erscheinen Ihres Blattes einzustellen. Zur Liquidation Ihrer Geschäfte geben wir Ihnen zwei Wochen Zeit. Herr Palm legte dieser „Aufforderung" keinen sonderlichen Wert bei und fuhr fort, sein Blatt in der früheren Weise zu leiten. Als nach dem Ablauf der zwei Wochen der „Tschernom. Weste." noch immer erschien, drang ein Haufe Gurier in die Redaktion und zerstörte die Druckerei, wobei es Herrn Palm nur mit Mühe gelang, sich durch die Flucht zu retten. Nach einigen Tagen legte Herr Palm die Leitung seines Blattes in andere Hände."

Der russische Ministerrat hat beschlossen, die Wiedereröffnung der Universitäten bis zum Herbst aufzuschieben.

Italien.

Der Papst und die Jungen. In Italien tobt der Kampf zwischen der Kurie und den sogenannten „Jungen" aus dem Klerikalismus, die sich an der Politik beteiligen wollen, weiter. Um die aufgebrachten Gemüter der neuen Richtung zu beschwichtigen, reist der Kardinal Svampa überall herum, er scheint aber bei seinen Bemühungen nicht viel Segen zu haben, denn welchen Ton die „Jungen" anschlagen, zeigt trefflich folgender Auszug aus der „Plebe" von Reggio Emilia: „Du alte armselige klerikale Welt, die Du nur noch vegetierst, auf Deinem Sofa liegend, die Hände auf dem dicken Bauch gefaltet und in den Füßen das Zipperlein, Du bist nur noch ein unförmlicher Klumpen ohne Geist und Leben, der mit Riesenschritten der Verwesung entgegeneilt. Geh, geh nur, ich werde Dich nicht beweinen. Christus gestern, heute und in Ewigkeit. Aber Du heruntergekommene alte klerikale Welt wirst nicht imstande sein, Christus in unseren Herzen wiederaufleben zu lassen. Das Evangelium wird zwar noch die Religion der Zukunft sein, aber Du dreckige mittelalterliche Ruine wirst nicht das neue Tabernakel sein für den lebendigen Gott . . . Alles ist Formel, Ritus und Künstelei in Dir. Und Du erstirbst an der Maulsperre, die Deine eigenen Hände in Momenten toller Gewissenlosigkeit hergestellt hat. Wer glaubt noch an Dich? Wir Jungen halten fest an der ewigen Jugend des Christentums, und für diesen Glauben sterben wir. Aber für Dich, o zänkische klerikale Welt, würden wir nicht einmal einen Weinrest am Ende eines Gelages hergeben." — Das aus den Reihen der Gläubigen zu hören, ist allerdings etwas sehr stark.

Ausland und Japan.

Die Ruhe auf dem Kriegsschauplatz scheint beendet zu sein; die Truppen kommen bereits wieder in Fühlung miteinander. Nach Meldungen vom Kriegsschauplatze hat General Mischtschenko am 29 März eine Rekognoszierung der Japaner, welche mit starker Artillerie versehen, die Vorposten der russischen Südfront angriffen, vereitelt. Die Japaner wurden in die Flucht geschlagen, wobei mehrere Gefangene gemacht wurden.

Aus dem Hauptquartier der japanischen Armee in der Mandschurei wird gemeldet: Unsere Vorposten rückten bis Heilung vor und stießen am 28. März morgens bei Schantschengtiu, 30 Meilen südwestlich von Heilung, auf 300 Mann russischer Kavallerie. In Schantschengtsu haben die Russen 2000 Mann Reiterei zurückgelassen und sind in Stärke von etwa 4000 Mann auf Heilung zurückgegangen.

Aus Tientsin wird berichtet: Marschall Oyama schloß nach der Einnahme von Mukden sämtliche Stadttore und ließ die meisten hohen chinesischen Beamten, darunter auch die höchsten Gerichtsbeamten in Haft nehmen.

Nach einer Meldung aus Petersburg haben in dem Dorfe Medwjed (Gouvernement Nowgorod), wo eine Anzahl japanischer Gefangener untergebracht ist, siebzig von ihnen ihrem Leben durch Harakiri ein Ende gemacht.

Lübeck und Nachbargebiete.

Montag, den 3. April 1905.

Zuzug von Schuhmachern nach Lübeck ist streng fernzuhalten. Das Streikbureau befindet sich Lederstr. 3.

Achtung, Flußschiffer! Ueber den Flußschiffahrts-Betrieb von H. Drews ist wegen Lohndifferenzen die Sperre verhängt. Zuzug ist fernzuhalten.

Die Lohnkommission der Flußschiffer.

Zuzug von Maurern nach Wilster, Maurern und Zimmerleuten nach Kappeln und Apenrade, Zimmerleuten nach Wedel ist wegen Lohnbewegung fernzuhalten.

Baurat Wallbrecht, der Besitzer der Ländereien auf Marli, auf denen vor 10 Jahren die Deutsch-nordische Handels- und Industrie-Ausstellung ihren Platz hatte, ist am Sonnabend in Hannover gestorben. Ihm ist auch der Bau der neuen Straßenbahnlinie zu verdanken, die den Wert seines Grundbesitzes erhöhen sollte. Der Verstorbene stand im 65. Lebensjahre.

Die **Frühjahrs-Kontrollversammlungen** stehen vor der Tür. Selbstverständlich ist das Fehlen bei denselben mit Strafe bedroht. Manchem Arbeiter, der kontrollpflichtig ist, entgeht dadurch Arbeitsverdienst, zuweilen für einen Tag. Wir wollen aber nicht unterlassen, hier darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 616 des Bürgerl. Gesetzbuchs die Arbeitgeber verpflichtet sind, den Lohn für die Zeit, die unbedingt nötig ist zum Besuch der Kontrollversammlung, zu zahlen, sofern der Arbeiter in dauernder Beschäftigung bei dem Arbeitgeber steht. Vielfach ist allerdings diese gesetzliche Bestimmung durch einen Passus in der Fabrik- oder Werkstättenordnung außer Wirksamkeit gesetzt. Das ist gesetzlich zulässig. In diesen Fällen geht also der Arbeiter seines Verdienstes verlustig. Wo aber eine solche Bestimmung in der Arbeitsordnung die Verpflichtung des Arbeitgebers nicht ausdrücklich ausschließt, sollten alle Arbeiter darauf dringen, daß ihnen der Lohn für die versäumte Zeit gezahlt wird. Noch auf eins hinzuweisen wollen wir nicht unterlassen. Am Tage der Kontrollversammlung unterstehen die Kontrollpflichtigen für Vergehen jeder Art der Militärgerichtsbarkeit. Und zwar nicht nur für die Dauer der Kontrollversammlung, sondern für den ganzen Tag. Die Betätigung sozialdemokratischer Gesinnung wird aber vom militärischen Richter schon als eine strafwürdige Tat geahndet. Verschiedentlich wurden Strafen verhängt über Arbeiter, die am

Kontrollversammlungstage durch eine unbedachte Aeußerung ihre sozialdemokratische Gesinnung bekundeten. Wir richten daher die Mahnung an alle kontrollpflichtigen Parteigenossen, in jeder Beziehung vorsichtig zu sein, damit sie sich nicht in den Maschen des Gesetzes fangen! Im Innern wird jeder Parteigenosse über die Unterdrückung der Meinungsfreiheit an diesem Tage empört sein. Darf er auch an dem Tage nach außen hin kein Sozialdemokrat sein, so wird er sich doch innerlich geloben, zu andern Zeiten für die Ausbreitung des proletarischen Gedankens unablässig tätig zu sein, damit dem Militarismus und Marinismus mit ihren unerhörten Volksschädigungen, damit dem Kapitalismus ein Ende bereitet und der Sozialismus zum Ziele geführt wird!

Aus dem Gerichtssaal. Der Schlossergeselle Sch. soll in einem Hause der Seydlitzstraße gebettelt und später den Schutzmann, der ihn deswegen zur Wache sistieren wollte, mißhandelt haben. Dann entfloh er. Es gelang jedoch später, den Angeklagten, der sich inzwischen seinen Vollbart hatte abrasieren lassen, zu erwischen und festzunehmen. Trotz hartnäckigen Leugnens verurteilte das Schöffengericht Sch. zu 4 Wochen Haft, 14 Tagen Gefängnis und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde. Gegen dieses Urteil hatte Sch. Berufung eingelegt, weil er nicht die Person sei, die in der Seydlitzstraße gebettelt habe; auch der Staatsanwalt hatte Berufung eingelegt. Die Strafkammer erhöhte die Strafe wegen des Widerstandes von 14 Tagen auf 3 Monate und ließ im übrigen das Urteil erster Instanz bestehen.

Stadt-Theater. Aus dem Theaterbureau schreibt man: Vielen Wünschen des Publikums entsprechend, findet in dieser Woche ein zweimaliges Gastspiel von Arthur Hellmer statt. Dienstag gastiert Herr Hellmer in „Rosenmontag", Mittwoch vereint mit Frl. Viola Pabst in „Die goldene Eva." Es sei schon jetzt erwähnt, daß sich am Freitag Frl. Lily Hercking in ihrer Glanzrolle als „Carmen", welche Aufführung zum besten des Chores stattfindet, vom hiesigen Publikum verabschieden wird.

Das Ruhen der Invalidenrente trifft auch Personen, die lediglich aus Gesundheitsrücksichten ihren Aufenthaltsort im Auslande nehmen. Diesen für Rentenberechtigte wichtigen Grundsatz hat das Reichsversicherungsamt kürzlich aufgestellt und dabei folgendes ausgeführt: Der § 48 des Invalidenversicherungsgesetzes verfügt das Ruhen der Rente, „so lange der Berechtigte nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat". Mit den Worten „gewöhnlicher Aufenthalt" ist das rein tatsächliche Verweilen an einem Orte, im Gegensatze zu dem Wohnsitze, der nicht nur durch tatsächliche, sondern auch durch rechtliche Umstände bestimmt ist und deshalb mit dem tatsächlichen gewöhnlichen Aufenthaltsort einer Person nicht ohne weiteres zusammenfällt, gemeint. Handelt es sich aber rein um den tatsächlichen Aufenthalt, so kann es eben um deswillen auf die Beweggründe, die zur Gestaltung der jeweiligen tatsächlichen Verhältnisse geführt haben, nicht ankommen. Die Entstehung des § 48 läßt durch nichts erkennen, daß die Personen, die den tatsächlichen Aufenthalt im Auslande haben, hinsichtlich des Ruhens der Renten verschieden zu behandeln seien, je nach Verschiedenheit der Beweggründe, durch die sie zur Wahl des ausländischen Aufenthalts bestimmt worden sind. Das Ruhen der Rente trifft auch diejenigen Rentenempfänger, die nur unter dem Zwange einer aus ihrem Befinden sich ergebenden Notwendigkeit im Auslande Aufenthalt nehmen, vorausgesetzt, daß sie damit ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inlande aufgeben. Diesen Grundsatz hat das Reichs-Versicherungsamt kürzlich auf zwei Invalidenrentenempfänger angewandt, von denen der eine wegen eines Nierenleidens sich bei Kairo aufhielt, der andere in Davos lebte. Von sozialpolitischer Weitherzigkeit ist diese Entscheidung des Reichsversicherungsamtes nicht diktiert.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde. Der Verein veranstaltet am Donnerstag, den 6. März, die letzte Vortragsversammlung der laufenden Saison. Herr W. Satow spricht über: „Bedeutung und Pflege des Spiels im Freien". Ein recht passendes Thema, da gerade der Verein die Pflege des Spiels für die Sommerzeit auf seinem günstig gelegenen und mit den verschiedenen Spielarten ausgestatteten Spielplatz in Carlshof in der weitgehendsten Weise in die Wege leitet — Im Anschluß an den Vortrag soll eine Aussprache über das Sommerprogramm erfolgen.

Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 9. bis 15. März 172 Schiffsunfälle gemeldet worden. Es sind 5 Dampfer und 10 Segelschiffe total verloren gegangen und 120 Dampfer und 37 Segelschiffe haben Beschädigungen erlitten.

Gefundene Sachen. Im Monat März ds. Js. sind beim Polizeit als gefunden eingeliefert und nicht wieder abgeholt worden: Diverse Portemonnaies mit und ohne Inhalt, 1 Damenregenschirm, 3 Broschen, 1 Pincenez, 1 Korallenkette, 1 Stickschere, 1 Herren-Sommerpaletot, 1 Paket mit Schnürbändern, 1 Paket mit Seife, 1 Geigenbogen mit Futteral, 1 Nagelschere, 1 kleines Medaillon, 2 Damengürtel, div. Handschuhe, 1 Peitsche, 1 Boot und 1 Schüler-Klassenmütze.

pb. **Fahrraddiebstahl.** Am Freitag, den 31. vor. Mts. vormittags, wurde vom Hausflur der 6. St. Lorenzschule in der Schwartauer Allee ein einem Lehrer gehöriges Fahrrad gestohlen. Das Rad trägt die Polizeinummer 6786 und hat schwarzes Gestell, schwarze Felgen und gerade Lenkstange.

Schlutup. Eine Volksversammlung fand hier Sonnabend im Lokale „Zur Post" statt. Genosse Stelling zerpflückte in ca. einstündigen Ausführungen das geplante Wahlunrecht zur Lübecker Bürgerschaft. Die bekannte Resolution fand einstimmige Annahme. Nach einem Hoch auf das freie Wahlrecht schloß Genosse Riemann die Versammlung.

Moisling. In der hier am Sonnabend abend im Lokale des Herrn Schreiber stattgefundenen Versammlung referierte Genosse Th. Schwartz über die abermals geplante Rückwärtsrevidierung der Bürgerschaftswahlordnung. Redner wies die reaktionäre Begründung des von der gemeinsamen Kommission der öffentlichen Diskussion unterstellten Gesetzentwurfs, wonach die Arbeiter nur eine, ihren Beitrag zu den Gesamtsteuern entsprechende Vertretung zur Bürgerschaft beanspruchen könnten, mit Entschiedenheit zurück. Die Kommission habe ihre Arbeiterfeindlichkeit offen vor aller Welt bekannt; sie sei aber auch volkswirtschaftlich rückständig. Es sei nicht wahr, daß die paar Groschen, die die Villenbesitzer mehr als andere Sterbliche an Steuern leisten, den Staat erhalten. Es sei auch nicht wahr, daß der Steuerbeitrag der hier domizilierenden Genossenschaften, offener Handelsgesellschaften und anderer großer Erwerbsgruppen so groß sei, daß daraus plutokratische Sondervorrechte hergeleitet werden könnten. Viel wichtiger für das gesamte Staatsleben sei die wirklich erst gesellschaftliche Werte erzeugende Arbeiterklasse. Erst durch den Fleiß und die Intelligenz der gesamten werktätigen Bevölkerung habe die Handvoll Plutokraten ihre Reichtümer erworben. Die Herren, die ja auch begeisterte Kolonialschwärmer seien, hätten ja jetzt die beste Gelegenheit, einmal den Versuch zu machen und mit ihren, vom Golde strotzenden Geldsäcken in die Sandfelder Südwest Afrikas zu wandern; sie würden ohne Arbeiter bald neben ihrem Golde ganz elendiglich zu Grunde gehen. Im übrigen würde das „Mehr" ihres Steuerbeitrages auch wieder in ihrem Interesse verwendet. Man sehe sich nur die Straßen des Villenviertels in St. Jürgen an und vergleiche sie mit den Straßen der Vorstadt St. Lorenz usw. Man prüfe einmal die Staatszuschüsse unseres Schulbudgets und man werde finden, daß für die das Katharineum besuchenden Söhne des reichen Mannes jährlich rund 230 Mark, für den Sohn des Arbeiters aber, der die Volksschule besuche, nur 50 Mark aus Staatsmitteln ausgeworfen werde. Und so könne man noch weitere Bevorzugungen der „erstklassigen" Bürger anführen. Daß hierin einmal Wandel geschaffen werden könne, befürchten die die Klinke der Gesetzgebung in Händen haltenden Herren und deshalb die blasse und schlotternde Angst vor einer sozialdemokratischen Kritik in der Bürgerschaft. Die aber werde den Herren nicht erspart werden, denn mit jedem Fabrikschornstein, der hier mehr erscheine, kommen Arbeiter und mit denselben auch Sozialdemokraten. Redner kritisierte in scharfen Worten die Tätigkeit der Bürgerschaft. Es sei haarsträubend, daß bis heute in der werdenden Großstadt noch die offene übelriechende Abfuhr nicht beseitigt sei; es sei hygienisch nicht zu verantworten, daß die Rinnsteine unserer stiefmütterlich behandelten, nur von Arbeitern bewohnten Straßen mit stehenden faulen Abwässern gefüllt seien, abgesehen von der geradezu jämmerlichen Pflasterung und Beleuchtung. Redner bezweifelte noch, ob die beliebte Verfassungsänderung inbezug auf die Verlängerung der am 1. Juli abgelaufenen Mandate bis zum Dezember, für die in dieser Zeit von der Bürgerschaft beschlossenen Gesetze, rechtsverbindliche Kraft besäßen, weil an der Beschlußfassung Abgeordnete, deren Mandat verfassungsmäßig abgelaufen, mitgewirkt hätten. Nachdem Redner noch den Kommissionsbericht einer eingehenden Besprechung unterzogen und Gegner sich nicht zum Wort meldeten, wurde die auch in Lübeck gefaßte Resolution einstimmig angenommen.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Die Tarifbewegung der Schneider in Cuxhaven ist zu Gunsten der Arbeitnehmer beendet. Außer unwesentlichen Aenderungen wurden die den Arbeitgebern zugestellten Tarife vollinhaltlich akzeptiert. — Seit Sonnabend Morgen streiken die Zimmerer in Schulau und Wedel. Zuzug ist fernzuhalten. — Der Streik bei Jens in Uetersen währt bereits die vierte Woche und die Streikenden stehen noch immer fest. Nur einer ist der Fahne untreu geworden und hat die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen. Ein Teil der Arbeiter, die Herr Jens von Mecklenburg hatte kommen lassen, sind, nachdem sie vom Streikkomitee mit Reisegeld versehen waren, bereits wieder abgereist. Die übrigen — es sind Polen — können den Kohl nicht fett machen, so daß Herr Jens froh sein würde, wenn er diese Gesellschaft erst wieder los wäre. — Die Tapezierer in Kiel haben mit ihren Prinzipalen einen neuen Tarif abgeschlossen, der am 1. April in Kraft tritt und nach dem der Stundenlohn von 47 auf 48 Pfg. erhöht wird. — Die Wagenlackierer in Kiel einigten sich vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts mit ihren Arbeitgebern auf einen Tarif, der die 9½stündige Arbeitszeit und 43 Pfg. Stundenlohn vorsieht und auf die Dauer von zwei Jahren Gültigkeit haben soll. — Achtung, Arbeiter im Handels- und Transportgewerbe! Zuzug nach Wilhelmshaven und Umgegend ist streng fernzuhalten!

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Eine Ehefrau aus der Löwenstraße in Rendsburg-Büdelsdorf wurde von zwei Männern bei der Bahnüberführung in dem sog. Tunnel angegriffen. Man versuchte, die Frau durch Zuhalten der Kehle am Schreien zu verhindern und vom Wege fortzuschleppen. Zum Glück nahten sich gerade mehrere Leute, worauf die Uebeltäter schleunigst die Flucht ergriffen. Die Frau ist sehr schwer erkrankt und hat sogar die Sprache verloren. — Auf dem Militärfriedhof in Rendsburg wurde in eine Papierschachtel gehüllt die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden. Eine in der Prinzessinstraße wohnende Näherin ist infolge dessen in Untersuchungshaft genommen worden. — Der nach Rußland verkaufte Dampfer „Assyria" der Hamburg-Amerika-Linie geriet im „Nordostsee-Kanal fest und sperrte vier Stunden den Kanalverkehr völlig. Mehrere Kanaldampfer haben schließlich trotz der widrigen Strömung den Riesendampfer wieder flott gemacht. — Das Eigentum des Schmiedemeisters Wieting-Neuenburg bei Oldenburg brannte Sonnabend ab. Die Ehefrau, die sich in hochgesegneten Umständen befindet, wollte noch einige Fahrräder retten und wurde dabei von den Flammen erfaßt. Ihr Haar wurde abgesengt, und sie erlitt schwere Brandwunden. In ihrer Verzweiflung sprang sie aus dem Fenster, worauf sie von Männern aufgefangen wurde. Die Frau liegt schwer krank darnieder.

Hamburg. Es ist erreicht! können die Wahlrechtsmaulwürfe ausrufen, denn, wie das „H. E." erfährt, haben sich die von den drei alten Fraktionen der Bürgerschaft mit der Vorberatung der Wahlrechtsverschlechterungsvorschläge betrauten Ausschußmitglieder, je drei Herren von jeder Fraktion, auf einen Vorschlag geeinigt, der am Sonnabend den einzelnen Fraktionen zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden soll. Danach sollen die Notabeln- und Grundeigentümerwahlen unangetastet bleiben. Auch der jetzige Zensus von 1200 Mk. für die Erwerbung des Bürgerrechts bleibt bestehen, ebenso das Wahlrecht aller steuerzahlenden Bürger, jedoch soll das Wahlverfahren bei den allgemeinen Wahlen gründlich geändert werden, und zwar in folgender Weise: Bei jeder halbschichtigen Erneuerung der Bürgerschaft wird seitens der Grundeigentümer und der Notabeln je eine Kommission von 12 Mitgliedern eingesetzt. Jede dieser beiden Kommissionen hat einen Wahlaufsatz von 40 Kandidaten für die allgemeinen Wahlen zu bilden. Beide Wahlaufsätze werden dann zu einem vereinigt und dieser wird den Grundeigentümern und Notabeln zur Begutachtung vorgelegt. Gegenüber den Vorschlägen der Kommissionen steht den Grundeigentümern und Notabeln das Verwerfungsrecht zu; sie können Kandidaten vom Wahlaufsatz entfernen und neue auf den Wahlaufsatz bringen. Der genehmigte Wahlaufsatz von 80 Personen wird dann öffentlich bekannt gegeben und die Wähler der Abteilung A (allgemeine Wahlen) wählen aus diesem Wahlaufsatz 40 Abgeordnete, und zwar nicht bezirksweise, wie bisher, sondern insgesamt in der in Frage kommenden Stadthälfte mit den dazu gehörenden Landbezirken. Die Bildung der Wahlaufsätze soll ohne jede Rücksicht auf die politische Parteistellung (!!) erfolgen, lediglich nach den Gesichtspunkten, daß allen Erwerbsständen eine angemessene Vertretung (?) bei den allgemeinen Wahlen gesichert wird. — Mein Liebchen, was willst Du noch mehr! Es fehlt nur noch, daß man uns Sozialdemokraten auseinandersetzt, das neue Wahlverfahren käme den sozialdemokratischen Forderungen entgegen, weil dabei auch das „Vorschlags- und Verwerfungsrecht" vorgesehen sei! Man darf gespannt darauf sein, wie sich die einzelnen Fraktionen zu diesem Vorschlage des Wahlrechtsverschechterungs-Ausschusses stellen werden. Bis dahin wollen wir mit einer Kritik dieser grotesken Idee, die sich dem Scharfmacher-Aussperrungs-ABC des Herrn Menck ebenbürtig an die Seite stellen kann, zurückhalten. Lirpa retsre! wie der Jakute sagt.

Hamburg. Totenliste der Partei. Genosse Heinrich Schulz vom 81. Bezirk (2. Wahlkreis) ist im Alter von 58 Jahren einem mehrjährigen Leiden erlegen. Schulz gehörte zu jenen aufopferungsvollen Genossen, die in der schweren Zeit des Sozialistengesetzes die gefährlichsten Parteiarbeiten freudig übernahmen und ausführten. Bei denen, die sein stilles, aber fleißiges Wirken kennen, hat er sich ein ehrendes Andenken gesichert.

Altona. Soldatenquälereien ohne Ende. Vor kurzem wurde der Sanitätsmaat Unteroffizier O. Heine vom Kriegsgericht der II. Marinestation wegen Beleidigung und vorschriftswidriger Behandlung des Krankenwärters P. zu 14 Tagen Mittelarrest verurteilt. Gegen dieses gelinde Strafmaß hatte H. Berufung eingelegt, mit der sich das Oberkriegsgericht des 9. Armeekorps befaßte. Der Angeklagte, der als Polizei-Unteroffizier im Lazarett zu Cuxhaven fungierte, hatte es auf den geistig etwas schwerfälligen P. abgesehen, den er durch Zwiebeleien zu einem tüchtigen Menschen zu machen gedachte. Kamen die Krankenwärter um 7 Uhr Morgens zum Kaffeetrinken, so schickte er P. nach wenigen Augenblicken wieder fort, um Aufträge aller Art zu besorgen, während die anderen Soldaten unbehelligt ihr Frühstück einnehmen durften. Längere Zeit mußten die Krankenwärter im heißem Monat Juli 1904 Sand zu Bauzwecken 50 Meter weit in einem Eimer (Gewicht hundert Pfund) heranschleppen. Den anderen Untergebenen gestattete H., sich unterwegs zu verschnaufen, P. mußte aber seine schwere Bürde ohne eine Unterbrechung an Ort und Stelle schleppen, so daß ihm der Schweiß in Strömen herabfloß. Um ihn noch mehr anzuspornen zu dieser „militärischen" Arbeit, titulierte ihn der Unteroffizier mit den Worten: „Faules Luder! Faules Aas!" Eines Tages sagte er zu dem Unglücksmenschen: „Ich muß Dir mal zur Abwechslung Kittchen besorgen, jetzt sollst Du strengen Arrest haben. Nun hat's geschellt, jetzt sollst Du an den Baß" und andere dumme Redensarten. Morgens beim Wecken riß Heine ihm die Bettdecke herunter und erlaubte sich noch andere „Scherze". P. äußerte nach dieser Behandlung zu seinen Kameraden, er könne es nicht mehr aushalten, er wolle sich aufhängen. Dazu kam es aber nicht, denn kurz darauf wurde P. von Verfolgungswahn befallen und schlug wie wild um sich, immer sah er seinen Peiniger vor sich. Er kam zunächst ins Lazarett, dann in die Irrenanstalt, wo er sich noch heute befindet. Nach dem Gutachten des Sachverständigen läßt sich der Kausalnexus (ursächliche Zusammenhang) zwischen der Geisteskrankheit und der Behandlung nicht genau feststellen. Der Angeklagte behauptet, völlig unschuldig zu sein. Die Zeugenaussagen ergeben den vorstehend geschilderten Tatbestand. Das Oberkriegsgericht beließ es bei dem Urteil der Vorinstanz. — Für 14 Tage Mittelarrest kann sich ein Vorgesetzter schon unterschiedliche „Späße" mit Bürgern im Waffenrock erlauben.

Altona. Das auffallende Schwurgerichtsurteil von Altona in der Blankeneser Notzuchtsaffäre, bringt weitere interessante Enthüllungen. In einer kürzlich stattgefundenen Frauenversammlung referierte Frl. Heymann über „Solidaritätsbegriffe", wobei es in der Diskussion zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den radikalen Frauen und der Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins kam. Der Grund der Auseinandersetzung ist in dem Verhalten der beiden Frauengruppen bei der Blankeneser Notzuchtsaffäre zu suchen. Nunmehr erklärte Frau Raben (radikale Gruppe) berichtigend, daß Frau Dr. Flemming in der außerordentlichen Generalversammlung des Allgemeinen Frauenvereins — bei der die Presse ausgeschlossen war — mitgeteilt habe, Landgerichtsdirektor Mensching in Altona — der Vorsitzende des Schwurgerichts — habe sich seinerzeit gegenüber Frau Dr. Flemming und Frau Landrichter Lohse, die mit ihm wegen der Notzuchtsaffäre konferirten, geäußert, zwei der Angeklagten hätten nach seiner Ansicht unbedingt verurteilt werden müssen.

Bremen. Aus der Bürgerschaft. Die Bürgerschaft stimmte nach langer Debatte einem Umbauprojekte der Strafanstalt Oslebshausen zu, wonach besondere Wirtschaftsgebäude errichtet werden und das eigentliche Gefangenenhaus vollständig für Gefängniszwecke benutzt werden soll. Die Kosten betragen reichlich 200 000 Mk. — In der Frage des ortsüblichen Tagelohnes, dessen Herabsetzung die Bürgerschaft moniert hatte, hat sich der Senat darauf berufen, daß die Behörde für Krankenversicherung eine reichsgesetzlich vorgesehene Behörde sei, gegen deren Festsetzungen dem Senat als solchen kein Einspruchsrecht zustehe. Die Bürgerschaft überwies die Frage ihrer juristischen Kommission zur Prüfung, bevor sie einem Antrage Ebert auf Beharrung auf ihren Beschluß die Zustimmung zu geben sich entschloß. — Die Frage der Anstellung von Schulärzten ist nun entschieden. Es werden zunächst sechs Schulärzte im Nebenamt für die bremischen Volksschulen angestellt. Wir hoffen, daß sich die Institution bald so auswachsen möge, daß nicht nur die höheren Schulen, sondern überhaupt die Schulen des ganzen Staatsgebiets davon umfaßt werden.

Geestemünde. Militärjustiz. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der Unteroffizier Heinemeyer von der 5. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 26 vor dem Kriegsgericht der 19. Division zu verantworten. Die Batterie lag während des letzten Manövers in Lankow (Holstein) im Quartier. In unmittelbarer Nähe befand sich ein See, der sehr tief und gefährlich ist, weshalb der Hauptmann den Befehl gegeben hatte, daß ohne Aufsicht darin nicht gebadet werden dürfe und daß keine Pferde hineingetrieben werden sollten. Der Angeklagte soll dann aber in Gemeinschaft mit dem flüchtigen Unteroffizier Laudi dem Befehl zuwider gehandelt und dadurch den Tod des Fahrers Heinz, Sohn des Landwirts Diedr. Heinz in Bexhövede bei Geestemünde, verschuldet haben. Nach den Angaben des Angeklagten soll nur beabsichtigt gewesen sein, die Pferde am Strande des Sees waschen zu lassen. Durch Zeugenaussagen wurde aber festgestellt, daß der Fahrer Heinz mit seinem Pferde, dem vorher die Augen mit einem Tuch verbunden waren, weil es wasserscheu war, in den See hineinreiten mußte und daß dabei das Pferd von den Unteroffizieren wiederholt ins Wasser zurückgetrieben ist. Hierbei geriet das Pferd an die Stelle, wo der See steil abfiel, der Mann fiel dabei herunter und ertrank, weil er nicht schwimmen konnte. Der Vertreter der Anklage hielt den Angeklagten der fahrlässigen Tötung für überführt und beantragte eine Strafe von sechs Monaten Gefängnis und Degradation, wogegen Justizrat Bojunga als Verteidiger die Vorgänge keineswegs für so aufgeklärt hielt, daß eine Verurteilung erfol-

gen könne. Das Gericht schloß sich dem Verteidiger insoweit an, als dem Angeklagten eine positive Tätigkeit nicht als nachgewiesen ansah. Dagegen habe er sich einer strafbaren Unterlassung schuldig gemacht, weil er verpflichtet gewesen sei, einzugreifen. Er sei deshalb wegen Ungehorsam, durch welchen ein erheblicher Nachteil herbeigeführt wurde, in Verbindung mit fahrlässiger Tötung zu bestrafen. Das Urteil lautete auf zwei Monate Gefängnis. — Ein „billiger" Preis für ein Menschenleben. Was frägt aber Moloch Militarismus nach einem Opfer mehr oder weniger?

Oldenburg. Verworfene Revision. Das Reichsgericht verwarf die Revision in dem Beleidigungsprozeß Ruhstrat-Schweynert, obwohl der Reichsanwalt die Aufhebung und Verweisung des Prozesses nach Lübeck beantragt hatte, weil der Staatsanwalt Finnen nach seinem Auftreten als Zeuge nicht mehr habe als Staatsanwalt funktionieren dürfen.

Letzte Nachrichten.

Danzig. Die große Klavittersche Schiffswerft ist einem verheerenden Brande fast vollständig zum Opfer gefallen.

Breslau. Eisenbahnunglück. Sonntag früh fuhr auf der Station Liegnitz eine Lokomotive auf einen Auswandererzug. Ein Schaffner wurde getötet, vier Leute wurden schwer verletzt, und außerdem trugen 30 Passagiere leichtere Verwundungen davon. Zwei Lokomotiven und acht Wagen entgleisten und wurden stark beschädigt. Ein mit Spiritus gefüllter Wagen fing Feuer und brannte aus.

Stuttgart. Fahrlässige Tötung. Der 64 Jahre alte Wundarzt und Geburtshelfer Böhm von Gerlingen wurde von der Strafkammer wegen fahrlässiger Tötung zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft. Er hatte einer Frau durch unrichtiges Eingreifen zwei Darmstücke herausgerissen.

Neunkirchen. Das fünfte Opfer. Im Knappschaftslazarett der Grube Frankenholz ist jetzt auch der bei dem Schlagwetter-Unglück auf der stillgelegten Grube Nordfeld schwerverletzte junge Rech gestorben, so daß die Katastrophe fünf Opfer gefordert hat, darunter zwei Brüderpaare.

Düsseldorf. Eine Kulturtat. Sonnabend morgen um 7 Uhr wurde auf dem Hofe des Derendorfer Zellengefängnisses der 20jährige Fabrikarbeiter Johann Stankiewicz durch den Scharfrichter Engelhardt aus Magdeburg hingerichtet. Stankiewicz, der am 20. Februar v. J. den 58jährigen Fabrikarbeiter Peter Vogel auf offener Straße ermordet und beraubt hatte, war vom Schwurgericht wegen Raubmordes am 14. Mai v. J. zum Tode verurteilt worden.

Petersburg. 50 Arbeiterinnen vergiftet. In einer Warschauer Appreturanstalt sind 60 Arbeiterinnen an einer geheimnisvollen Vergiftung erkrankt. Es besteht der Verdacht, daß die Baumwolle, die sie zu verarbeiten hatten, Giftbazillen enthielt.

Lübecker Marktpreise vom 1. April.

Bauern-Butter Pfd. 1,15 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1,30 Mk., Hasen Stck. —— Mk., Enten Stck. 3,50 Mk., Hühner Stck. 2,— Mk., Küken Stck. 2,— Mk., Tauben Stck. 0,60 Mk., Gänse Pfd. —,— Pf., Flickgans —,— Mk., Schweinskopf Pfd. 0,45 Mk., Schinken Pfd. 0,88 Mk., Wurst Pfd. 1,20 Mk., Eier 11 Stck. 60 Pfg., Karpfen Pfd. 1,00 Pfg., Ger. Lachs Pfd. 1—2,40 Mk., Karauschen Pfd. 80 Pfg., Hechte Pfd. 60 Pfg., Barsche Pfd. 60 Pfg., Aal Pfd. 0,90 Mk., Aepfel, beste Gravensteiner 100 Pfd. —,— Mk., Nonnen 100 Pfd. —,— Mk., andere Sorten 100 Pfd. 6—12 Mk., Pflaumen 100 Pfd. — Mk., Kohl 100 Pfd. 10,00 Mk., Gurken 1 Pfd. — Pfg. Zwiebeln 100 Pfd. 15,— Mk., Kartoffeln, beste franz., 200 Pfd. 9,50 Mk., per 10 Liter 70 Pfg., magnum bonum 200 Pfd. 6,50 Mk., Kartoffeln 10 Liter 60 Pfg.

Amtliche Notierungen der Produktenbörse.

Inländisches Getreide. Lübeck, 1. April.

Weizen, 125—132 Pfund holl., 165—169,00 Mk. Roggen, 120—126 Pfund holl., 135—143 Mk. Hafer, je nach Qualität, 135—143 Mk. Gerste, je nach Qualität, 142—155 Mk.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 1. April

Der Schweinehandel verlief sehr gut.

Zugeführt wurden 1448 Stück, Preis: Sauschweine — Mk., Versandtschweine, schwere 61—62 Mk., leichte 60—61 Mk., Sauen 52—58 Mk. und Ferkel 54—58 Mk. pro 100 Pfund.

Zoologischer Garten Lübeck. Eröffnet am 26. März d. J.

Bedeutend vermehrter Tierbestand.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen.

Maifeier-Komitee.
Mittwochabend 8½ Uhr.

Zu vermieten zum 1. Juli die erste Etage, enth. 2 ger. Zimmer, Boden und Keller an ruhige Mieter.
Friedenstraße 3

Zum 1. Juli eine Wohnung
zu vermieten Friedenstraße 65

Ein leeres Zimmer zu vermieten
Schwartauer Allee 231.

Zum 1. Juli eine Zweistubenwohnung für einzelne Leute oder eine Dame, Preis 100 Mk
Zu erfragen Briesstraße 21.

1 Laden nebst Wohnung Waisenhofstraße, pass. für Barbier- od. and. Geschäft, ev. gr. Garten, billig zu verm. Näh. Fackenburger Allee 30.

Kartoffelland
gedüngt, zu verpachten, ½-Mute 50 Pfg. Vermessung den 9., 16. und 24. April, morg. 7 Uhr.
Callies, Wesloe.

Gesucht eine Stelle als Wärterin bei Kranken oder Wöchnerinnen.
Wengstraße 68, II.

Billig zu verkaufen ein Kinderwagenschirm, Preis 40 Pfg
Beterstiftstraße 10 4.

1 Fahrrad und 1 Damenumhang (Sommer) zu verkaufen.
Emilienstraße 7.

Billig zu verkaufen eine 2schläfige Bettstelle mit Sprungfedermatratze. Zu besehen mittags von 12—1½ und abends nach 6 Uhr.
Weierstraße 10.

Brief- u. Mahntauben bill. zu verk.
Schwartauer Allee 82b, part.

Meine Wohnung ist jetzt
Hundestraße Nr. 105, 1. Etage.
Johs. Wellmann, Malermeister.

F. Baurenfeind
Mühlenstrasse 34.

Einem geehrten Publikum zur gefl. Nachricht, daß ich mein **Kolonial- u. Fettwaren-Geschäft** mit dem heutigen Tage an Herrn **Emil Rahlf verkauft habe.**

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen sage ich allen werten Kunden meinen besten Dank und bitte ich, solches auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll
F. Blohm Ww., Weierstraße 5b.

Lübeck, den 2. April 1905.

Bezugnehmend auf obiges wird es mein eifrigstes Bestreben sein, meinen werten Abnehmern stets gute Waren zu billigsten Preisen zu liefern und bitte um gütige Unterstützung meines Unternehmens.

Hochachtungsvoll
Emil Rahlf.

Zur Konfirmation

empfehlen unsere prachtvollen

Gratulations-Karten

zu

billigsten Preisen.

Unsere Kolporteure nehmen Bestellungen entgegen: dieselben werden schnellstens ausgeführt.

Wiederverkäufern gewähren wir hohen Rabatt.

Friedr. Meyer & Co.
Buch- und Papierhandlung
50 Johannisstrasse 50

Ihren reinigen . 1,50
Federn einsetzen . 1,50
1 Jahr Garantie.
Uhrgläser 1. Qual. 0,30
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hüxstraße 32.

Die Rechte u. Pflichten des Mieters.
Von Richard Lipinski.
20. Auflage. Preis 20 Pfg.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

E. Boy,
Fischräucherei, Mauer 84. Filiale: Hüxstr. 3, Königstr. 24, Ecke Pfaffenstr.
Täglich frisch ger. Sprotten, Bücklinge, Fleckheringe.

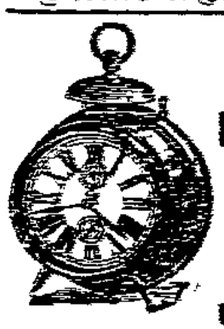

H. Schultz
Uhrmacher u. Goldschmied
ob. Johannisstr. 20
Enorme Auswahl zur
Konfirmation.
Uhren, Ringe, Brochen, Manschettenknöpfe usw.
Eigene Werkstatt.
Bitte Preise im Schaufenster zu beachten.

Amor

Metall-Putz-Glanz
das **Beste.**
In Dosen à 10 Pfg. überall zu haben.
Man verlange wegen Nachahmungen ausdrücklich den echten „Amor".

Schmerzloses Einsetzen
künstlicher Zähne
ohne Herausnahme der Wurzeln
unter Garantie der Brauchbarkeit beim Essen.
Teilzahlung gestattet.
M. Marks, Zahnkünstler, Mühlenstr. 28.

Sterbekasse „Fidelitas"
für Männer und Frauen.
General-Versammlung
am Montag den 10. April d. J., abds 9 Uhr in den Zentralhallen (W. Borgwardt) (oberer Saal).
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung für das verflossene Halbjahr.
2. Vorstandswahl laut § 13.
3. Verschiedenes.

NB. Die männlichen Mitglieder werden nochmals auf den Generalversammlungsbeschluß vom 24. Oktober 1904 aufmerksam gemacht.
Der Vorstand.

Verband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
(Zahlstelle Lübeck)
Versammlung
am Dienstag den 4. April
abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme.
2. Abrechnung vom 1. Quartal
3. Regelung der Besoldung der Ortsverwaltung.
4. Wahl des 1. Bevollmächtigten.
5. Fragekasten.
6. Verschiedenes
Die Ortsverwaltung.

Stadt-Theater.
Dienstag den 4. April.
Abends 7½ Uhr. Ende 10¼ Uhr.
192 Vorstellung. 28. Dienstags-Abonnement.
Gastspiel Arthur Hellmer.
Rosenmontag.
Mittwoch den 5. April. 193. Vorstellung.
Gastsp. v. Viola Pabst u. Artur Hellmer.
Die goldene Eva.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie der mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. — Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie die mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Paul Löwigt
Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 80 — Dienstag, den 4. April 1905. — 12. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

Original-Bericht des „Lübecker Volksbote"

Berlin, den 31. März 1905.

177. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Kolonialdirektor Dr. Stübel, Frhr. v. Stengel.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Lesung des dritten Nachtragsetats für 1904, in welchem insbesondere 27 609 600 Mk. für Südwestafrika und 256 000 Mk. zum Reichsinvalidenfonds als Zuschüsse zum kaiserlichen Dispositionsfonds gefordert werden. Die Beratung des Nachtragsetats wird verbunden mit der Beratung des Ergänzungsetats für 1905, dessen Hauptpositionen 34 257 500 Mk. für Südwestafrika und 723 732 Mk. für die Verstärkung der Schutztruppe in Kamerun sind.

Kolonialdirektor Stübel begründet die kolonialen Forderungen. Der gegenwärtige Stand der Schutztruppe beträgt 723 Offiziere, Sanitätsoffiziere und Militärbeamte und 2650 Unteroffiziere und Mannschaften. An gefangenen Hereros einschl. der Weiber und Kinder sind 4093 Köpfe eingebracht. Auf dem südlichen Kriegsschauplatz leiden unsere Truppen besonders unter der Schwierigkeit der Proviantbeschaffung, aber ihre Tapferkeit läßt ähnlich günstige Resultate als im Norden erhoffen. Das Impfen hat die Zahl der Typhuserkrankten von 441 im Dezember des Vorjahres auf 174 nach dem letzten Rapport zurückgebracht. In der Entschädigungsfrage hat das hohe Haus wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen. Nun zu Kamerun. Die Schwäche und Zersplitterung der dortigen Stämme läßt große Aufstände wie in Südwestafrika nicht befürchten, aber das stete Drängen der Binnenstämme nach der Küste zeitigt fortwährend kleine Aufstände. Das hat den Gouverneur von Puttkamer, bekanntlich ein ganz vorzüglicher Kenner des Landes von der Küste bis zum Benue und Tschad-See, veranlaßt, eine Verstärkung der Schutztruppe anzuregen. Von einer besonders bedenklichen Lage in Kamerun ist keine Rede, es handelt sich nur um eine Vorbeugungsmaßregel. Der Reichstag wird hoffentlich seine Zustimmung nicht versagen. (Bravo!)

Dr. Arendt (Rp.) befürwortet Verabschiedung des Nachtragsetats im Plenum, dagegen Ueberweisung des Ergänzungsetats an die Budgetkommission. (Zustimmung rechts.)

Die Abgg. v. Richthofen (K.) und Dr. Paasche (NL.) sprechen sich in demselben Sinne aus.

Dr. Müller-Sagan (FVp.) erklärt, daß seine Partei alle Forderungen zur Beruhigung der Schutzgebiete bewilligen werde. Hoffentlich werden wir in der Kommission genaue Auskunft erhalten. Als Abgeordneter Bebel vor 1¼ Jahren die Befürchtung aussprach, der südwestafrikanische Aufstand werde uns 60 Mill. Mark kosten, da lachten Rechte und Zentrum. Aber schon jetzt kostet uns der Aufstand 200 Mill. Mark. Und eine ähnliche Erfahrung würden wir sicher bei einem etwaigen Aufstande in Kamerun machen. (Bravo! links.)

Erzberger (Zentr.) ist bereit, die Verstärkung der Schutztruppe in Kamerun zu bewilligen und erkundigt sich nach dem Schicksal der Otavibahn.

Kolonialdirektor Dr. Stübel erklärt, daß die für die Niederwerfung des Aufstandes notwendige Strecke der Otavibahn in der zweiten Hälfte des April, die Strecke bis Omaruru freilich erst Ende Juli oder Anfang August fertiggestellt werden würde. (Zurufe: Dieses Jahres? Heiterkeit.)

Ledebour (SD.): Die ganze Otavibahnaffaire ist bezeichnend für die Planlosigkeit der Kolonialpolitik. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Beabsichtigt die Kolonialverwaltung den Krieg auf die Ovambos auszudehnen?

Kolonialdirektor Dr. Stübel: Davon kann keine Rede sein, wenn die Ovambos nicht selbst einen Angriff provozieren. Eine gewaltsame Entwaffnung der Ovambos ist nicht geplant.

Kulerski (Pole) beschwert sich über die Behandlung polnischer Veteranen.

Die Nachtragsetats werden in erster und dann sofort in zweiter Lesung angenommen, die Ergänzungsetats werden der Kommission überwiesen.

Es folgen Petitionen. Zunächst solche betr. Befähigungsnachweis für das Handwerk und Berechtigung, Lehrlinge zu halten.

Die Kommission beantragt, über die Petition um Einführung des allgemeinen Befähigungsnachweises und des Befähigungsnachweises für Maschinisten und Heizer zur Tagesordnung überzugehen, dagegen die Petionen betr. Befähigungsnachweis der Bauhandwerker dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

Auer und Gen. (SD.) beantragen Uebergang zur Tagesordnung auch über diese Petition.

Raab (Ant.) beantragt Ueberweisung der Petition betr. allgemeinen Befähigungsnachweis zur Erwägung und Ueberweisung der übrigen Petitionen zur Berücksichtigung.

Erzberger (Z.) beantragt Ueberweisung der Petition, welche die Befugnis zum Halten von Lehrlingen an den Besitz des Meistertitels knüpfen will, und der Petition betr. Befähigungsnachweis für Bauhandwerker zur Berücksichtigung.

Auch die Kommission beantragt Ueberweisung der Petition betr. Beschränkung der Befugnis, Lehrlinge zu halten, zur Berücksichtigung.

Böckler (Antis.) befürwortet unter heftiger Polemik gegen die Warenhäuser, die er als Menschenfallen bezeichnet, die Petitionen.

Erzberger (Z.) spricht sich in demselben Sinne aus und nimmt für das Zentrum die Initiative auf diesem Gebiete in Anspruch.

v. Kardorff (RP.) nimmt für die Konservativen die Initiative in Anspruch.

Werner (A.) greift den Abg. v. Kardorff an.

Böckler (A.) greift ebenfalls den Abg. v. Kardorff an und wirft dem früheren konservativen Abg. Jacobskötter vor, das Handwerk verraten zu haben. (Stürm. Heiterkeit bei den Konserv. und b. d. Soz.)

v. Kardorff (RP.) wirft den Antisemiten demagogische Wahlmanöver vor. (Lebhafter Beifall rechts und bei den Freis.)

Frhr. von Richthofen-Damsdorff (K.) greift die Antisemiten an.

Werner (A.) greift die Konservativen an.

Dr. Müller-Sagan (FVp.): Es scheint sich weniger um den Befähigungsnachweis für das Handwerk, als um den Befähigungsnachweis für den Handwerkerfang zu handeln. (Heiterkeit.) Redner beantragt, angesichts der schlechten Besetzung des Hauses, Aussetzung der Beschlußfassung.

Böckler (A.) lehnt es ab, mit den Freisinnigen zu polemisieren.

Dr. Patzig (NL.) erklärt, daß fast alle Parteien dem Handwerk helfen wollen. Redner schließt sich dem Antrag des Abg. Dr. Müller-Sagan auf Aussetzung der Beschlußfassung an.

Gothein (FVg.) bestreitet, daß der Befähigungsnachweis dem Handwerk helfen könne. (Beifall links.)

Der Antrag Müller-Sagan (Aussetzung der Beschlußfassung) wird angenommen.

Ebenfalls auf Antrag Müller-Sagan wird die Petition betr. Unterdrückung schlechter Literatur und Kunsterzeugnisse abgesetzt.

Zur Petition betr. Aenderung des § 175 des Strafgesetzbuchs erhält das Wort

Thiele (Soz.): Die Angelegenheit ist keine politische, sondern eine naturwissenschaftliche. Die Ansichten in der Kommission waren sehr geteilt. Nur gegen 9 Stimmen wurde Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Die Petition hat die Unterschriften von rund 5000 namhaften Staatsmännern, Gelehrten, Juristen, Medizinern und Künstlern gefunden, obwohl sich jeder der Unterzeichneten dadurch einer verleumderischen Verfolgung aussetzte. Der Bericht der Kommission beweißt, daß die Kommissionsmehrheit keine wissenschaftliche Auffassung der Frage gehabt hat. Schon vor der Schaffung des neuen Strafgesetzbuches kann der § 175 so eingeschränkt werden, daß er den Forderungen der Gerechtigkeit einigermaßen entspricht. Die Petition bittet darum, den Paragraphen so zu fassen, daß widernatürliche Unzucht nur dann strafbar ist, wenn sie unter Anwendung von Gewalt, oder mit Personen unter 16 Jahren, oder in einer öffentlich und Aergernis erregenden Weise vollzogen wird. In Frankreich, Italien, Holland usw. sind den deutschen ähnliche Strafbestimmungen aufgehoben werden, ohne daß das zu Mißständen geführt hätte. Vielleicht hätten wir den unglückselig gefaßten § 175 nie erhalten, wenn man sich vor 35 Jahren bei der Schaffung des Strafgesetzes schon etwas mehr mit der Materie befaßt hätte. Es ist nicht wahr, daß mit Beseitigung der Strafbarkeit einer Handlung die Zahl der Handlungen immer in die Höhe schnellt. Die hier in Frage kommende Handlung ruht auf einem inneren Triebe und folgt immanenten Gesetzen nicht den Strafgesetzen. Zwischen männlichen- und weiblichen Geschlecht gibt es alle möglichen Zwischenstufen, man weiß, daß es z. B. Männer mit weiblichen Brustdrüsen gibt. Nun hängt aber das Gefühl von der Anlage des Gehirns ab. Es ist also sehr wohl verständlich, daß ein weiblich fühlendes Gehirn sich bei einem Individuum findet, welches im übrigen Mann ist. Die physiologischen Gesichtspunkte in den Vordergrund der Diskussion gestellt zu haben, ist ein Verdienst des humanitären Komitees, mit dessen sämtlichen Forderungen man sich im übrigen ja nicht zu identifizieren braucht. Das Ergebnis der bekannten Charlottenburger Enquete ergab 94 Normale, das Ergebnis einer Amsterdamer Enquete 94,2, das einer Metallarbeiter-Enquete 95,7. Diese Ergebnisse stimmen auffallend gut miteinander überein. (Sehr richtig! links.) Berechnet man diese Zahlen auf den Kopf der Bevölkerung des deutschen Reichs, und rechnet man Frau und Kinder ab, so kommt man zu einem erschreckenden Resultat. Eine geradezu ungeheure Menge von deutschen Männern stehen unter dem Ausnahmegesetz des § 175. Die Homosexualität ist auf kein Geschlecht, auf keinen Stand, auf keine Religion und auf keine Provinz beschränkt. Sie zeigt sich auch in allen Altersklassen, selbst in denjenigen, in denen von einer „Uebersättigung", die nach falscher Auffassung zur Homosexualität treiben sollen, gar keine Rede sein kann. Nach einer mäßigen Schätzung werden in Deutschland jährlich 12½ Millionen homosexueller Handlungen verübt. Hiervon werden aber nur ungefähr 500 bestraft. Schon das beweist den Unsinn des § 175. Gerichtsverhandlungen beweisen, daß die Homosexuellen sehr stark der Erpressung ausgesetzt sind. Die Polizei weiß, daß auch in den höchsten Kreisen homosexuelle Handlungen vorkommen, schweigt aber darüber. Die Liste des Polizeipräsidenten von Meerscheid-Hüllesen wurde dem humanitären Komitee, dem sie vermacht war, nicht ausgeliefert, weil zu viel erlauchte Namen darauf standen. Alle Welt weiß, daß Krupp homosexuell war. Sollten Sie nicht auch wissen, daß ganz in unserer Nähe Homosexuelle weilen? Ziehen Sie also auch die Konsequenz und stimmen Sie unserm Antrage zu, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. (Beif. links.)

Dr. Thaler (Z.): Der Abg. Thiele hat mit beispielloser Leidenschaftlichkeit gesprochen. (Widerspr. b. d. Soz.) Wenn die Wissenschaft Anspruch darauf erhebt, gehört zu werden, so muß sie sich selbst einig sein. Das ist hier aber nicht der Fall. Die gerichtliche Feststellung in dem bekannten Prozeß der Charlottenburger Hochschüler gegen Dr. Magnus Hirschfeld ließ durchblicken, daß die ganze Bewegung dessen Privatunternehmen sei. Den früheren hannoverschen Assessor Ulrichs, der zuerst die Theorie der Urninge aufgestellt hat, habe ich selbst gekannt, wie er mit schlotternden Knieen umherlief. (Stürm. Heiterk. i. Zentr.) Die 5000 Unterschriften bedeuten garnichts, vielmehr imponiert mir ein Münchener Arzt, der nicht unterschrieben hat, weil er nicht die Ausbreitung einer physischen und moralischen Seuche fördern wolle. (Beif. i. Zentr.) Mir imponieren mehr die 50 Millionen, die die Petition nicht unterschrieben haben, als die 5000, die sie unterschrieben haben. (Lachen links.) Die Homosexualität ist das Laster stinkender Kulturen, eine monströse Ausgeburt der Lüsternheit, eine Schandsäule des menschlichen Namens. Redner gibt alsdann unter Verlesung zahlreicher Zeugnisse eine gedrängte Geschichte der Pederastie bei den Juden, Athenern, Spartanern, Thebanern, Mazedoniern, Römern und Germanen. Die Knabenliebe ruiniert erstens den Staat, zweitens die Gesellschaft, drittens die Familie, viertens die Ehe. Ordnung, Sitte und Religion verlangen, daß der § 175 unnachsichtlich aufrechterhalten wird. (Lebh. Beifall im Zentrum.)

Ein schwerer Verbrecher.

Erzählung von H. Salamon.

5. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Wie Frau Timsch dann bleich und abgezehrt in ihrem Lehnstuhl am Fenster saß und die volle Frühlingsluft einatmete, da dachte sie zurück an das Erlebte und ein leiser Schauer ging durch ihren Körper. In der Küche hantierte noch die Frau Warner, welche jetzt das Regiment führte, herum und sorgte dafür, daß überall die peinlichste Ordnung und Sauberkeit herrschte.

Wie hatte die Leidende doch alle diese lieben Menschen so gut kennen gelernt. Eine Fürstin hätte es während ihrer Krankheit auch nicht viel besser haben können. Selbst die Hausbewohner wagten nur auf den Zehenspitzen zu gehen, damit nur ja nicht das leiseste Geräusch die Schwerkranke erschreckte.

Ihre Gedanken flogen weiter, dort hinüber, wo ihr Liebstes weilte. Sie war nun schon ruhiger geworden. In stiller Ergebenheit fügte sie sich in das Unabänderliche. Desto stärker aber regte sich in ihr die Hoffnung, dennoch wieder einst ihren Mann in ihren Armen halten zu können, in seine lieben Augen wieder wie früher blicken zu dürfen.

Nur eine Sorge beschäftigte sie noch lebhaft. Ob wohl ihre Annemarie nun schon wußte, wo ihr Vater sich befand? — Noch hatte sie an ihrem Kinde nichts bemerken können, das bei ihr auf das Wissen der Wahrheit hingedeutet hätte. Freilich, auf die Dauer war es doch unmöglich, ihr die Wahrheit zu verheimlichen. Die Kinder in der Schule würden sich doch einmal verplappern und bei irgend einem kleinen Streite würden sie ihr das Verbrechen ihres Vaters vorhalten.

Als sie noch nachdachte, wie sie ihrem Kinde wohl den Sachverhalt schonend mitteilen könnte, kam bereits Annemarie weinend aus der Nachmittags-Schule, warf sich laut aufschluchzend vor ihre Mutter und fragte: „Ist das denn wahr, Muttchen, was mir heute die Kinder erzählten? Unser armer Vater sei gar nicht verreist, er sitze im Gefängnis?"

Liebkosend fuhr Frau Timsch über das lockige Haar ihres Kindes. „Es ist leider wahr, Annemarie. Unser Vater sitzt im Gefängnis!"

„Aber weshalb denn, Muttchen? — Und sie erzählten sogar, daß er drei Jahre dort sitzen müsse. Drei Jahre! — Kann denn überhaupt ein Mensch drei Jahre im Gefängnis sitzen, ohne zu sterben?"

„Manche Menschen müssen oft noch länger dort aushalten. Hoffen wir, daß auch unser Vater wieder daraus zurückkehrt."

„Du hast mir aber immer noch nicht gesagt, weshalb er so lange dort sitzen muß."

„Ja, mein Kind, weshalb? Wenn ich dir das erzähle, dann verstehst du es dennoch nicht. Aber ich will dir ein Märchen erzählen, welches du vielleicht besser verstehst."

„O ja, liebes Mütterchen," sagte Annemarie, du kannst es schön erzählen." Und eilfertig holte sie eine Fußbank, worauf sie sich zu den Füßen ihrer Mutter niederließ. Schmeichelnd legte sie ihr Köpfchen an deren Knie und blickte erwartungsvoll zu ihr auf.

Ein kleines Weilchen sah Frau Timsch träumerisch vor sich hin, dann fing sie an zu erzählen.

„In einem wunderschönen großen, unermeßlich weiten und breiten Garten hausten drei böse Geister, welche der Schrecken der meisten in dem großen Garten wohnenden vielen Menschen waren. Der erste, zugleich der Gewaltigste, war die Herrschsucht. Der zweite: die Geldgier und der dritte: die Rachsucht.

Diese drei vereint herrschten mit unbeschränkter Gewalt über die Menschen. Während diese Geister in ihren schönen Gebäuden kostbare Schätze aufhäuften und im Genuß der besten Weine und Speisen schwelgten, mußten die Menschen für sie arbeiten, Tag und Nacht, selbst die Frauen und Kinder mußten mit anfassen, um immer noch mehr für die drei bösen Geister zu schaffen. Dafür durften sie aber auch in elenden Hütten wohnen, und nur das Allernotwendigste zum Leben bekamen sie zugeteilt. Wehe aber dem, der es wagte, auch nur zu murren, der wurde sofort von ihren Helfern, welche im ganzen Lande verteilt waren, gefaßt und in tiefe Keller geworfen, woraus er dann selten jemals wieder das Tageslicht erblickte. Lange, lange Jahre hausten so diese Geister, und das Volk seufzte und wand sich unter dem Drucke ihrer Peiniger.

Aber einstmals, es war an einem herrlichen Maientage, schwebte vom Himmel eine hehre lichte Gestalt zur Erde herwieder. Furchtlos trat sie in die Mitte des leidenden Volkes und erzählte von einem zukünftigen schönen Glücke, welches die Menschheit sich selbst verschaffen könnte, wenn sie nur alle es wollten. Die Grundbedingung aber sei, daß erst die drei bösen Geister vernichtet werden müßten. Wenn das geschehen sei, dann wollte sie wiederkommen mit zwei Gefährtinnen und ihnen das wahre echte Glück mitbringen.

Die bösen Helfer merkten jedoch bald, daß unter den Menschen etwas besonderes vor sich ging. Einige wollten nicht mehr so lange wie früher arbeiten. Andere wieder wollten einen höheren Lohn haben und bald wurde die Unzufriedenheit eine immer größere. Vergebens schleppten tagtäglich die bösen Helfer eine größere Anzahl von Menschen herbei, welche beschuldigt waren, ihre Mitmenschen aufgewiegelt und sie zu Ungehorsam überredet zu haben. Es war alles vergebens. Das Volk wurde immer mürrischer und oft nahm es eine drohende Haltung ein, sodaß zuletzt selbst die bösen Helfer sich nur noch in größeren Trupps hinauswagten. Da ließen die bösen Geister große Peitschen anfertigen, welche das Volk Hungerpeitschen nannte, und ließen damit alle Eingekerkerten durchpeitschen. Es sollte das abschreckend auf das ganze Volk wirken. Als aber unter den

v. Kardorff (RP.) bestreitet, daß Krupps Homosexualität erwiesen sei und daß er sich auf Capri habe Vergehen zu Schulden kommen lassen. Ein Verstorbener dürfte nicht in dieser Art in die Debatte gezogen werden. (Bravo! rechts.)

v. Damm (Wirtsch. Vg.) bezeichnet die Agitation gegen den § 175 als geradezu gemeingefährlich und tritt für Aufrechterhaltung des Paragraphen ein. (Bravo! rechts.)

Gothein (FVg.) tritt für Aufhebung des Paragraphen ein. Ich habe die Petition auf Aufforderung des berühmten Mediziners Mieculicz unterschrieben. Wenn man jeden außerehelichen Geschlechtsverkehr bestrafen wollte, dann gebe es hier im Hause wenig Unbestrafte. (Große Heiterkeit im ganzen Hause.) Schon um den erwerbsmäßigen Erpressern, diesen ekelhaften Gesellen, das Handwerk zu legen, muß der Petition Folge gegeben werden. (Beifall links.)

v. Vollmar (SD.): Dem Andenken Krupps geschieht kein Gefallen, wenn man seinen Fall in Verbindung mit diesen Dingen weiter behandelt. Trotz mancher mir unsympathischen Begleiterscheinungen der homosexuellen Agitation bin ich nach reiflicher Erwägung Anhänger der Aufhebung des § 175, betrachte die Angelegenheit aber als eine persönliche und nicht als eine Parteisache. (Zustimmung b. d. Soz.)

Thiele (SD.): Dr. Thaler vermißte in meiner Rede einen vollständigen wissenschaftlichen Beweis. Ja, hat er denn etwas Wissenschaftliches vorgebracht? (Sehr gut! links.) In Bayern und in Hannover war früher der Geschlechtsverkehr zwischen Männern nicht strafbar. Der Bischof Haffner von Mainz hat sich für Beseitigung des § 175 ausgesprochen. Der § 175 ist aus derselben Anschauung geboren, die einst die Hexenprozesse erzeugte. Es gibt verhängnisvollere Paragraphen, das kann uns aber nicht hindern, für die Beseitigung dieses Paragraphen einzutreten. (Beifall b. d. Soz.)

Dr. Thaler (Z.) bestreitet, daß Bischof Haffner Anhänger der Aufhebung des § 175 gewesen sei.

v. Kardorff (RP.) erklärt, selbst die „Leipziger Volkszeitung" habe von einer „Krupplegende" des „Vorwärts" gesprochen.

Thiele (SD.) betont dem gegenüber, daß die „Leipziger Volkszeitung" nur das taktische Vorgehen des „Vorwärts" mißbilligt habe.

Damit schließt die Beratung.

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Freisinnigen angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag 2 Uhr. (Antrag Büsing auf Aenderung der Grundbuchordnung, Wahlprüfungen. Abstimmung über den Antrag Kanitz betr. Aufhebung der Zollkredite.)

Schluß 6 Uhr.

Soziales und Parteileben.

Der Bergarbeiterkongreß. In der Nachmittagssitzung des letzten Tages wurde von Delegierten des alten Verbandes folgender Antrag gestellt: „Die Verhandlungen des Kongresses haben auf's neue bewiesen, daß auch für die Zukunft die verschiedenen Bergarbeiterorganisationen Preußens — zur Wahrung und Förderung ihrer gemeinschaftlichen Interessen — in engster Fühlung stehen müssen. In Anbetracht dessen beschließt der Bergmannstag, daß die bisher bestehende Siebener-Kommission des Ruhrreviers dahin erweitert wird, daß in ihrer Zusammensetzung die organisierten Bergarbeiter ganz Preußens vertreten sind. Die Stärke der Kommission hängt von der Mitgliederzahl der einzelnen Gewerkschaften ab, da die Abordnung zur Kommission prozentual verteilt auf die einzelnen Organisationen zu erfolgen hat." — Dieser Antrag wurde zurückgezogen, weil Bedenken über seine formelle Zulässigkeit erhoben wurden, da es fraglich ist, ob durch ihn nicht in die Befugnisse der Organisationsvorstände eingegriffen wird. Dem Grundgedanken des Antrages wurde allseitig zugestimmt.

Von der Debatte über „Frauen- und Kinderarbeit" sei noch erwähnt, daß ein Redner ausführte: „Während die französischen Kinder ihre Arbeit wenigstens in aufrechter Stellung vollbringen dürften, müßten die Kinder im Mansfeldischen in liegender, kriechender Stellung, den „Hund" an's Bein gebunden hinter sich herschleifen. Die Höhe des Arbeitsraumes betrage vielfach kaum 30 Cm. (Bewegung.) Dabei müssen auch diese Kinder dreiviertel nackend in den Gruben arbeiten ... Sind das Zustände, die ein Staat, der an der Spitze der Kultur zu marschieren beansprucht, dulden darf? Nein, das ist eine unerhörte Schmach, die wir unter keinen Umständen weiter dulden dürfen."

Ueber den Schluß des imposanten Kongresses ist noch folgendes bemerkt: Reichstagsabgeordneter Sachse hob in seinem Schlußwort die große Einmütigkeit hervor, die sich erneut während der Verhandlungen in allen wichtigen Fragen unter den Kameraden gezeigt habe. Das Vorgehen der Siebener-Kommission werde bahnbrechend sein. Der Generalsekretär der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine Klawohn bezeichnet als ferneres Ziel die Gewinnung der den Organisationen noch Fernstehenden. Effert schloß mit einem dreifachen Hoch auf alle Teilnehmer. Er hoffe, daß die Forderungen von 500 000 Bergleuten nicht ungehört bei Regierung und Parlament verhallen würden. Welcher Partei wir angehören, wirtschaftlich wollen wir sein ein einig Volk von Bergarbeiterbrüdern!

Unter Absingung des Bergmannsliedes verließen die Teilnehmer den Saal.

Eine neue Gährung im Ruhrrevier? Aus Oberhausen wird gemeldet: Nicht allein sozialistische, auch bürgerliche Blätter des Ruhrreviers lenken die Aufmerksamkeit auf die stetig zunehmende Erregung der Bergleute wegen der zahlreichen Feierschichten, wodurch ein nach dem Streik sich doppelt empfindlich machender Lohnausfall herbeigeführt wird. In der Dortmunder Arbeiterzeitung wird an der Hand statistischen Materials nachgewiesen, daß auf einzelnen Zechen das Wagennullen wieder in voller Blüte steht, desgleichen die künstliche Verlängerung der Schichtdauer. Es werde als Chikanierung sondergleichen betrachtet, daß sich die Bergleute auf einzelnen Zechen bereits 20 Minuten vor der Einfahrt zur Mittagsschicht einfinden müssen. Dabei stehe das Strafwesen in voller Blüte. Auf eine Beschwerde habe man geantwortet, jetzt werde nach dem neuen Berggesetz bestraft. Das Blatt fordert die Bergleute auf, beizeiten zu rüsten, da es so nicht weiter gehen könne.

In Görlitz ist ein Ausstand der Zimmerleute ausgebrochen; die Herstellung der Ausstellungsgebäude wird wahrscheinlich verzögert werden.

Neue Arbeitersekretariate. Am 1. April beginnt das Arbeitersekretariat in Forst i. L., zu dessen Leiter der Genosse Robert Kunkel gewählt ist, seine Tätigkeit. Dasselbe befindet sich Promenade Nr. 5. — Am 3. April tritt das Fürther Arbeitersekretariat mit Genossen Endreß als Leiter seine Wirksamkeit an. Die Adresse lautet: Theaterstraße 19. — Für das Arbeitersekretariat in Bielefeld ist der bisherige Arbeitersekretär von Neu-Ruppin, Genosse Alb. Schulz, als Leiter gewählt worden. — Es geht überall vorwärts! Ueberall erkennen die Arbeiter den großen Wert eines Arbeitersekretariats für die Arbeiter. Es wird bald keinen größeren Ort mehr geben, wo nicht eine solche segensreiche Einrichtung vorhanden ist.

In dem Zentral-Arbeitersekretariat in Berlin soll am 1. Juli dieses Jahres ein zweiter Bureaubeamter angestellt werden. Der anzustellende Beamte hat neben den üblichen Bureauarbeiten die schriftlichen Rekurse für das Reichsversicherungsamt selbständig zu bearbeiten, muß also mit den Gesetzen über die Arbeiterversicherung und dem Gerichtsverfahren vor den in Betracht kommenden Instanzen völlig vertraut sein. Das Jahresgehalt beträgt 2400 Mk. Bewerber für diese Stellung wollen sich bis zum 15. April bei dem Unterzeichneten melden. Berlin, 24. März 1905. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Nette Sozialdemokraten. Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt: „Der Kaiser empfing in Lissabon auch eine Deputation der deutschen Glasarbeiter aus Amora und nahm einen Silberteller entgegen als Huldigungsgeschenk. Der Beschluß dieser der deutsch-sozialistischen Partei angehörigen Glasarbeiter, eine Deputation zu entsenden, war spontan erfolgt. In der beschließenden Versammlung wurde einmütig erklärt, was die Berliner sozialdemokratische Parteileitung dazu sagen würde, sei gleichgültig; wenn der deutsche Kaiser ins Ausland käme, wollten auch sie wie alle anderen Deutschen ihrem Kaiser huldigen." — Wir hegen zunächst noch starke Zweifel an der Richtigkeit dieser Meldung. Sollte sie aber zutreffen, dann bedanken wir uns, solche Elemente noch als Parteigenossen anzuerkennen.

Aus Nah und Fern.

An Genickstarre gestorben. Wie aus Tarnowitz gemeldet, ist dort der Rabbiner Dr. Emmerich nach vierwöchiger Krankheit an Genickstarre im Alter von 33 Jahren gestorben.

Wer begnadigt wird. Zu einem Tage Stubenarrest wurde der Bergassessor Köhler aus Klausthal begnadigt, der vom Kriegsgericht der 20. Division zu Hannover wegen Zweikampfes zu drei Monaten Festung verurteilt worden war.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Die Strafkammer zu Gießen verurteilte den 26 Jahre alten Küfer Karl Frey zu zwei Monaten Gefängnis, weil er in der Bierlaune — er feierte in einer Wirtschaft Geburtstag — eine unpassende Bemerkung über den Großherzog von Hessen gemacht hatte. Einer seiner Genossen bei dem Zechgelage nahm daran Anstoß und denunzierte den Küfer wegen Majestätsbeleidigung. Gewiß ein „edler Freund und Zechgenosse".

Was ist Genickstarre? Diese Krankheit wütet jetzt in Schlesien. Aber sie hat sich bereits auch weiter verbreitet. Ueber die Genickstarre herrscht noch eine große Unkenntnis und deshalb ist es notwendig, Aufklärung über diese Krankheit zu bringen. In Breslau hat ein Arzt einen Vortrag über die Genickstarre gehalten. Nach den Berichten schlesischer Blätter hat er folgendes angeführt: „In Europa ist die Genickstarre zum ersten Male im Jahre 1805 aufgetreten. Sie hat damals in Genf gewütet. Einige Jahre später tauchte sie auch in einem Garde-Regiment in Berlin auf, wo sie durch Urlauber eingeschleppt worden war. In außereuropäischen Ländern sei diese Krankheit längst bekannt, vor allem in Japan, wo sie alljährlich erscheine. Es müsse aber konstatiert werden, daß sie noch selten einen so gefährlichen Charakter angenommen habe, als diesmal. Meist seien es junge Leute bis zum Alter von 30 Jahren, vor allem aber Kinder, welche davon ergriffen werden. Die Genickstarre gipfle in einer Gehirn- und Rückenmarkhautentzündung und habe viel gemeinsames mit der Rippenfellentzündung. Der eigentliche Krankheitserreger, der in die Eiterkörper eindringe, sei ein kleiner nur mit dem Mikroskop wahrnehmbarer und im Jahre 1887 entdeckter Bazillus Diplococcus (Weichselbaum). Ist ein Kind von der Krankheit angesteckt, so tritt in bestimmter Zeit, als Zeichen der Gehirnaffektion, ein fast wahnsinniger Kopfschmerz ein. Das arme Kind stöhnt und greift fortwährend mit den Händchen nach dem schmerzhaften Kopfe. Das zweite Symptom äußert sich im Erbrechen und das dritte in der eigentlichen Genickstarre, d. h. in der vollständigen Steifheit des Genicks. Der von der Krankheit Befallene bohrt den Hinterkopf wie wahnsinnig in die Kopfkissen. Jede seitliche Drehung verursacht ihm große Schmerzen. Der Kranke liegt zuletzt in hohem Fieber bewußtlos da, die Hände am Kopfe, die Füße an den Körper herangezogen. Die Gefährlichkeit der Krankheit geht daraus hervor, daß von 100 Personen 80 starben. Oft rafft sie den Kranken schon nach drei Stunden hin, oft erst nach wochenlangem Leiden. Die Hauspflege in einem solchen Krankheitsstadium ist die denkbar schwierigste. Hier kann nur die Krankenhauspflege helfen. Wer die Krankheit überlebt, ist häufig noch mehr zu bedauern, als der, welcher ihr unterlegen ist. Keine Krankheit hinterläßt so viele Nachteile, als diese. Die Folgen äußern sich in chronischen Wasserköpfen, in gänzlicher Taubheit und Blindheit. Die Mittel, deren sich der Arzt bisher in dieser Lage bediente, waren Eisumschläge und Vorbeugungsmittel des Erbrechens durch eine bestimmte Diät. Ein Hauptmittel, dessen sich die oberschlesischen Aerzte mit Erfolg bedienen, ist die Punktion der Wirbelsäule, das heißt die Ablassung des Rückenmarkwassers. Nach Ablassung des Wassers fühle der Kranke sich erheblich wohler. Die mikroskopische Untersuchung des Rückenmarkwassers habe das Vorhandensein des oben genannten Bazillus als Krankheitserreger evident festgestellt. Am meisten sei die Krankheit jetzt verbreitet in der Umgegend von Beuthen, Königshütte und neuerdings auch Kattowitz. Eine auffallende Erscheinung sei das Springen der Krankheit. Oft setze sie an einem Ende des Dorfes ein, um sofort am anderen Ende des Dorfes aufzutauchen. Eine Erklärung für das heftige Auftreten in Oberschlesien sei in dem dichten Zusammenwohnen der Bevölkerung zu suchen. Auch dafür sei die Erklärung erbracht, daß die Krankheit fast nur im Winter und Frühjahr auftritt. Diese Jahreszeiten sind dem Schnupfen am meisten förderlich, wobei vor allem die Nase und der Kopf in Mitleidenschaft gezogen werden. Nun ist aber gerade die Nase vermöge ihrer Verbindung mit dem Schädel das Hauptorgan, durch welches der Bazillus seinen Eingang nach dem Gehirn nimmt. Man möge daher in Zeiten solcher Epidemien auf die Symptome des Schnupfens, sofern diesen nicht vorgebeugt werden kann, wohl achten.

Menschen die grausame Strafe bekannt wurde, welche ihre Brüder erleiden mußten, da brauste wie ein gewaltiger Sturmwind ein furchtbarer Ruf durch das Land, vor dem selbst die Geister erzitterten.

„Freiheit! Freiheit!" so jauchzte das geprellte Volk auf. Wie eine ungeheure Lawine wälzten sich die Hunderttausende von Menschen auf die schönen Gebäude der bösen Geister zu und bald waren dieselben vollständig umzingelt. Wie die bösen Geister sahen, daß ihre Macht nun gebrochen werden sollte, da legten sie sich aufs Bitten und Betteln, alles wieder gut zu machen. Ja, sie wollten sogar alle ihre Schätze und Reichtümer hergeben, wenn man nur ihr Leben schonen wolle.

Doch das Volk war unerbittlich. Die Zitzen schleppten die Geister gefesselt vor ein großes Volksgericht, vor dem sie sich verantworten sollten. Als aber alle ihre bösen Taten erzählt worden und der Richter das Volk fragte, was solche für eine Strafe verdienten, da brauste der Ruf in tönend empor: Nieder mit ihnen!

Darauf führte man sie wieder in ihre schönen Gebäude, um bereits nun gleich die Engelchen, hielt an ihre Seite die bösen Geister, die Hauptschuldigen heraus und legte dann alle Schätze, welche sie vorfanden, zu einem großen Haufen zusammen. Die drei bösen Geister aber wurden gefesselt und in auf ihre ungeheuren zusammengetragenen Schätze gebunden. Das Volk trug nun große Reisighaufen herbei; hoch auf schichtete man diese um die Schätze herum und lange Zeit darauf jüngelten an allen Enden die gierigen Flammen empor. Bald fand alles in Glut und mit jauchzender Genugtuung sah die gesamte Menge auf dieses schaurig-schöne Schauspiel hin. Die Flammen leckten immerfort empor, und bald erinnerten nur noch rauchende Trümmerhaufen an das Vergangene.

Wie so die Menge fast andächtig das Letzte verbrennen sah, flatterte aus den schwarzen Rauchwolken ein heller Schein heraus. Drei lichte Gestalten, mit Palmenzweigen geschmückt, senkten sich langsam zur Erde herab. Als das erstaunte Volk aber in der einen Gestalt den guten Engel erkannte, welcher sie gelehrt hatte, das Glück aller Menschen zu erringen, da jubelten alle auf, und die Freude wollte kein Ende nehmen. Lächelnd nickte sie der Menge zu, faßte an jede Hand eine ihrer Gefährtinnen und sagte mit weithin tönender Stimme: Endlich habt Ihr den Bann gebrochen, der so lange auf Euch Menschenkindern gelastet hat. Die drei furchtbaren Geister habt Ihr heute vernichtet und an Euch wird es liegen, ob diese nie mehr wiederkehren werden. Nun schaut auf uns drei empor. Ich bin die Göttin der Freiheit, diese hier ist die Göttin der Brüderlichkeit und jene die Göttin der Gleichheit. Trachtet danach, für uns drei ein gemütliches Heim herzurichten, in welchem wir immer unter Euch bleiben können, dann wird ein ewiges Glück und ein ewiger Friede bei Euch wohnen.

Da jauchzte das Volk hell auf und schaute hoch und teuer, alles zu uns, um ihre drei guten Engel an sich zu fesseln. Schnell räumten sie den letzten Schutthaufen von der Brandstätte fort und führten auf derselben Stelle ein neues prächtiges Gebäude auf. Zwar einfach und schlicht, machte es doch einen tiefen Eindruck auf alle. Von grünenden Weinreben umgeben, lag es friedlich in dem herrlichen Garten. Durch große helle Fenster floß das Sonnenlicht herein in traulich wohnliche Räume, und als das Gebäude fertig eingerichtet war, führte das Volk seine drei guten Engel in dasselbe hinein, mit der Bitte, immer bei ihnen zu bleiben. Als Wahrzeichen hißte man auf dem Dach des Gebäudes eine große, blutrote Fahne auf, sie sollte dem ganzen Volke stets vor Augen sein: das Symbol der ewigen Menschenliebe. Das Volk aber hielt seinen gegebenen Schwur, sie hielten fest und brüderlich zusammen. Niemals kehrten die bösen Geister wieder zurück und wenn der holde Mai in jedem Jahre ins Land zog, dann feierte das Volk sein schönstes Fest: das Fest der Völkerbefreiung. So lebte das Volk dann glücklich und zufrieden bis in alle Zeiten."

Als Frau Timsch das Märchen beendet hatte, herrschte im Zimmer bereits völlige Dunkelheit und eine feierliche Stille umgab Mutter und Kind. An dem heftigen Aufschluchzen ihres Kindes erkannte das Mutterherz, daß nun ihre Annemarie begriffen hatte, weshalb ihr lieber Vater im Gefängnis schmachten mußte.

„O, Mutter," rief sie unter Tränen aus, „nun verstehe ich alles! Das Märchen war so schön, daß ich es immer und immer wieder hören könnte. Wenn erst unser guter Vater wieder bei uns ist, dann, Muttchen, mußt du uns das Märchen noch einmal erzählen. Wie lieb will ich meinen armen Vater haben. Ich will ihn ganz gewiß niemals wieder ärgern. Aber sag, Muttchen, werden denn diese drei guten Engel auch einmal zu uns kommen?"

„Gewiß, mein Kind. Schon jetzt geht der eine von ihnen unter den Menschen herum. Unsichtbar zwar für viele, aber doch sichtbar für solche, welche die Menschheit wahrhaftig glücklich sehen möchten. Unser Vater aber ist eines von den vielen Opfern der bösen Geister, die im Kerker für ihre Mitmenschen leiden müssen."

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Johs. Helling. — Verleger: Theodor Schwartz — Druck von Friedr. Meyer u. Co. — Sämtliche in Mülheim.